



INTEGRIERTER INKLUSIONSPLAN

2025 - 2030

Für eine Stadt
der Vielfalt und Teilhabe



bottrop.

Impressum

Herausgeberin

Stadt Bottrop | Der Oberbürgermeister
Ernst-Wilczok-Platz 1 | 46236 Bottrop

Projektkoordination

Stadt Bottrop
Sozialamt
Sascha Borowiak (Amtsleitung)
Tim Schmidt (Sachgebietsleiter – Senioren und Menschen mit Behinderung)
Sarah Risse (Projektbearbeitung)

Projektdurchführung und Dokumentation

STADTRAUMKONZEPT GmbH
Huckarder Straße 12 – 44147 Dortmund
0231 9999-370
info@stadtraumkonzept.de
www.stadtraumkonzept.de

Mara Ahlers
Vanessa Buttler
Sofie Eichner
Susanne Fasselt



Fotos

Stadt Bottrop (soweit nicht anders angegeben)

Bottrop, Juni 2025

Alle Rechte vorbehalten.

Vorwort des Oberbürgermeisters



Liebe Bottroperinnen und Bottroper,

Inklusion ist eines der zentralen Themen unserer Zeit. Es geht darum allen Menschen bei uns die bestmöglichen Chancen für eine aktive, selbstbestimmte und unabhängige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dazu wollen wir als Stadt sowohl bestehende Strukturen stärken als auch neue Strukturen aufbauen, die unsere Inklusionsarbeit für die Zukunft wegweisend und gut aufstellen. Wir sind in der glücklichen Lage, dabei auf ein gut ausgebautes Netzwerk zurückgrei-

fen zu können. Der vorliegende Inklusionsplan der Stadt Bottrop für die Jahre 2025 bis 2030 baut auf diesen bestehenden Grundlagen auf und entwickelt sie mit Blick auf die Zukunft weiter.

Inklusion bedeutet nicht, dass bestimmten Menschen oder bestimmten Gruppen von Menschen Vorteile oder besondere Leistungen eingeräumt werden. Vielmehr bedeutet es, dass jede und jeder am gesellschaftlichen Leben teilnehmen kann und dass unsere Gesellschaft insgesamt von der Inklusion profitiert, weil niemand außen vor gelassen wird. Auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft haben wir in der Vergangenheit schon einige wichtige Fortschritte gemacht, aber wir sind noch lange nicht am Ziel. Erst wenn jeder Mensch akzeptiert wird wie er ist und wenn die Individualität einer und eines jeden Einzelnen nicht mehr als mögliche Schwäche, sondern als potenzielle Stärke verstanden wird, haben wir Inklusion erreicht.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung sowie allen externen Partnerinnen und Partnern, die an der Erarbeitung des vorliegenden Inklusionsplans mitgewirkt haben und die in den kommenden Jahren gemeinsam mit und für die Menschen in unserer Stadt an seiner Umsetzung arbeiten werden.

Mit einem herzlichen Glückauf!

Ihr

A handwritten signature in black ink, reading "Bernd Tischler". The signature is written in a cursive, flowing style.

Bernd Tischler
Oberbürgermeister

Vorwort der Sozialdezernentin



Liebe Bottroperinnen und Bottroper,

es ist mir eine große Freude, Ihnen den vorliegenden ersten Inklusionsplan für die Stadt Bottrop vorzustellen. Inklusion ist ein zentrales Anliegen unserer Stadt, und dieser Plan ist ein weiterer bedeutender Schritt in Richtung einer Gesellschaft, in der alle Menschen, unabhängig von ihren Fähigkeiten, ihrer Herkunft oder ihren Lebensumständen, gleichberechtigt und respektiert werden.

In unserer vielfältigen Gemeinschaft leben Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen und Bedürfnissen. Jede und jeder Einzelne von Ihnen trägt zur Einzigartigkeit und Stärke unserer Stadt bei. Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, sicherzustellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger die gleichen Chancen auf Teilhabe, Bildung und soziale Integration haben. Inklusion bedeutet, Barrieren abzubauen und ein Umfeld zu schaffen, in dem sich jede und jeder wohlfühlt und hier sein volles Potenzial entfalten kann.

Dieser Inklusionsplan wurde in enger Zusammenarbeit mit Betroffenen, engagierten Bürgerinnen und Bürgern und der Kommunalpolitik entwickelt. Er enthält konkrete Maßnahmen und Strategien, die darauf abzielen, die Teilhabe aller Menschen in unserer Stadt zu fördern.

Wir sind uns bewusst, dass die Umsetzung dieses Plans eine kontinuierliche Aufgabe ist. Ich lade Sie daher alle ein, sich aktiv an der Umsetzung zu beteiligen. Ihre Ideen, Ihr Engagement und Ihre Unterstützung sind ganz entscheidend, um ein inklusives Bottrop zu schaffen, in der Vielfalt als Bereicherung angesehen wird!

Lassen Sie uns gemeinsam auf diesem Weg weitergehen. Gemeinsam können wir viel erreichen!

Ihre

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'K' followed by a series of loops and a long horizontal stroke.

Karen Alexius-Eifert

Dezernentin für Bildung und Soziales

Inhalt

Kurzzusammenfassung.....	1
1. Hintergrund und Ausgangslage.....	2
2. Prozessablauf und Methodik.....	3
3. Bestandsaufnahme.....	6
4. Typisch Bottrop inklusiv – Leitbild und Qualitäten	15
5. Handlungsansätze.....	19
6. Umsetzung und Monitoring des Inklusionsplans.....	22
Quellen	24
Anhang.....	25

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Prozessbausteine Inklusionsplan Bottrop	3
Abbildung 2: Prozessablauf Inklusionsplan Bottrop	3
Abbildung 3: Visionswerkstatt – Teilnehmende bauen ihre Visionen mit Lego	4
Abbildung 4: Schwerbehinderte Menschen in Bottrop nach Alter (n = 12.335)	6
Abbildung 5: Erfüllungsquote der Beschäftigungspflicht in Bottrop (n =161)	7
Abbildung 6: Schwerbehinderte Menschen in Bottrop nach Grad der Behinderung (n = 12.335)	7
Abbildung 7: Die Rollen der handelnden Akteure am Beispiel der Stadtverwaltung	18
Abbildung 8: Maßnahmen des Inklusionsplans Bottrop 2025-2030	21

Kurzzusammenfassung

Der vorliegende Inklusionsplan der Stadt Bottrop verfolgt das Ziel, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zu fördern und aktiv zu gestalten. Der Plan umfasst Informationen zu den aktuellen Umsetzungsständen, identifiziert bestehende Herausforderungen und formuliert Erwartungen an die zukünftige Gestaltung eines inklusiven Bottrops. Zentrales Ergebnis des Inklusionsplans sind das Leitbild und der Maßnahmenkatalog für die kommunale Inklusionsarbeit in den Jahren 2025 – 2030 in Bottrop. Mit der Umsetzung des Maßnahmenkatalogs sollen bis 2030 zentrale und sichtbare Veränderungen für das inklusive Bottrop erreicht werden. Dabei geht es vor allem auch darum Strukturen zu schaffen, auf die die Inklusionsarbeit langfristig aufgebaut werden kann.

Bei der Erarbeitung des Inklusionsplans waren viele unterschiedliche Personen und Institutionen eingebunden. Dabei lag der Fokus einerseits darauf, die Perspektive der Betroffenen über Selbstvertreter*innen und Stellvertreter*innen in den Prozess einzubeziehen, um die zentralen Bedarfe zu erfassen und mit den geplanten Maßnahmen, den richtigen „Anpack“ zu finden. Auf der anderen Seite ging es darum, ein umsetzbares und handhabbares Handlungsprogramm zu entwickeln, das im Programmzeitraum 2025 bis 2030 durch die Stadtverwaltung und ihre Partner*innen realisiert werden kann.

Der vorliegende Inklusionsplan fängt dabei nicht bei null an. Bereits heute bearbeitet die Stadtverwaltung das Thema Inklusion in über 70 Prozessen und Aktivitäten. Im Rahmen der Erarbeitung des integrierten Inklusionsplans wurden die Handlungsspielräume anhand der Rollen der Stadt Bottrop als Arbeitgeberin, als Veranstalterin / Dienstleisterin, als Koordinatorin und als Impulsgeberin über alle Fachbereiche hinweg strategisch überprüft. Auf dieser Grundlage konnten insgesamt 25 neue Maßnahmen entwickelt werden, die in den kommenden fünf Jahren umgesetzt werden. Von einer begleitenden Kampagne zum Inklusionsplan über Schulungen für Verwaltungsmitarbeitende bis hin zur Überprüfung konkreter baulicher Gegebenheiten wie Straßenbelägen umfasst das Maßnahmenkonzept ein breites Spektrum an Inhalten und Zuständigkeiten.

Zusammengefasst verfolgt der Inklusionsplan das Ziel, eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Lebensweise für Menschen mit Behinderungen in Bottrop zu ermöglichen und konkrete Handlungsbedarfe zu adressieren, um die Teilhabe in unterschiedlichen Lebensbereichen nachhaltig zu verbessern. Um eine erfolgreiche Umsetzung des vorliegenden Inklusionsplans sicherzustellen, sind erstens, die verwaltungsinternen personellen Ressourcen zur Koordination der Umsetzung einzuplanen, zweitens die Arbeitsstrukturen zur Beteiligung von Zivilgesellschaft und Akteurslandschaft fortzuführen und drittens eine regelmäßige Berichterstattung und Evaluation des Gesamtvorhabens vorzunehmen.

1. Hintergrund und Ausgangslage

Im Jahr 2006 hat die UNO-Generalversammlung in New York das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (auch: UN-Behindertenrechtskonvention oder UN-BRK) verabschiedet, das 2009 in Kraft getreten ist. Die UN-Behindertenrechtskonvention beinhaltet das Leitbild der Inklusion. Das bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen die Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens in vollem Umfang zu ermöglichen ist. Die Mitgliedsstaaten der UN, die die Konvention unterzeichnet haben, sind verpflichtet, deren Umsetzung auf allen staatlichen Ebenen zu gewährleisten. Die deutsche Bundesregierung hat zu diesem Zweck 2011 einen Nationalen Aktionsplan Inklusion veröffentlicht. Zentrale Kompetenzen zur Umsetzung der UN-BRK liegen dabei auf kommunaler Ebene.

Die UN-BRK hat seit 2009 vielfältige Umsetzungsprozesse auf den verschiedenen staatlichen Ebenen ausgelöst. Auch in Bottrop finden sich diverse Strategien zur inklusiven Umgestaltung von z.B. Schule, Arbeitsmarktintegration, Freizeitangebote etc. Um diese Bestrebungen in eine übergreifende Strategie zu überführen, hat der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie der Stadt Bottrop die Verwaltung mit der Erstellung eines integrierten Inklusionsplans beauftragt. Im Oktober 2022 konnten hierzu zusätzliche Personalkapazitäten im Sozialamt beschlossen werden und mit der Erarbeitung des Inklusionsplan begonnen werden.

Der vorliegende Inklusionsplan ist das Ergebnis eines breit angelegten Prozesses unter Beteiligung des Beirats für Menschen mit Behinderung, der Arbeitsgruppen und der gesamten Verwaltung der Stadt Bottrop. Er identifiziert die bereits laufenden Prozesse und geschaffenen Strukturen und entwickelt eine Strategie zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung. Dabei ist zu berücksichtigen: Die Umsetzung der UN-BRK ist eine langfristige Aufgabe. Allein der barrierefreie Umbau der Infrastruktur einer Stadt wie Bottrop erfordert langjährige Baumaßnahmen und entsprechend umfangreiche Ressourcen. Mit Blick auf die schwierige finanzielle Situation der Stadt, war daher eine Priorisierung und Abwägung der Handlungsansätze notwendig. Der Inklusionsplan Bottrop formuliert deshalb wichtige und umsetzbare Maßnahmen, die mit einem entsprechenden politischen Willen und einer Anbindung an bereits vorhandenen Strukturen Aussicht darauf haben, zeitnah und partizipativ umgesetzt zu werden. Die Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen ist für die Jahre 2025 bis 2030 geplant. Zentrale Umsetzungspartner*innen für die Stadt Bottrop sind dabei der Beirat für Menschen mit Behinderung und die Arbeitsgruppen aus dem Erarbeitungsprozess.

2. Prozessablauf und Methodik

Im Jahr 2024 wurde die STADTRAUMKONZEPT GmbH aus Dortmund als externe Dienstleisterin mit der Konzepterstellung beauftragt. Die Gesamtprojektbearbeitung erfolgte in enger Abstimmung zwischen dem Sozialamt und STADTRAUMKONZEPT. Das Endergebnis wurde am 15. Mai 2025 im Beirat für Menschen mit Behinderung vorgestellt und am 03. Juni 2025 im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie beschlossen. Der Prozess zur Entwicklung des Inklusionsplans war in drei Bausteine unterteilt:

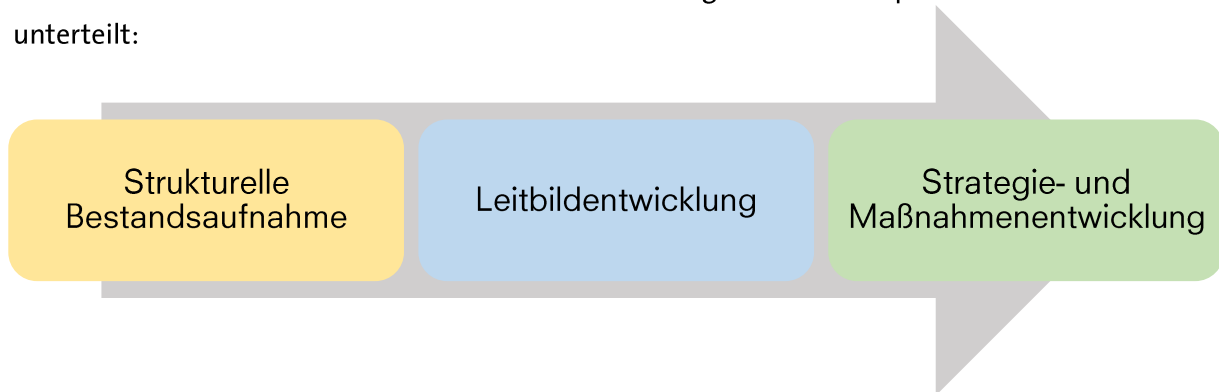


Abbildung 1: Prozessbausteine Inklusionsplan Bottrop

Bei der Erarbeitung des Inklusionsplans wurde auf der einen Seite Wert darauf gelegt, die Perspektive der Betroffenen über Selbstvertreter*innen und Stellvertreter*innen (z. B. von Verbänden für Menschen mit Behinderung) in den Prozess einzubeziehen, um die zentralen Bedarfe zu erfassen und mit den geplanten Maßnahmen, den richtigen „Anpack“ zu finden. Auf der anderen Seite ging es darum, ein umsetzbares und handhabbares Handlungsprogramm zu entwickeln, das im Programmzeitraum 2025 bis 2030 durch die Stadtverwaltung realisiert werden kann. Beide Ebenen wurden abwechselnd und zu unterschiedlichen Prozessschritten adressiert (s. Abbildung 2).

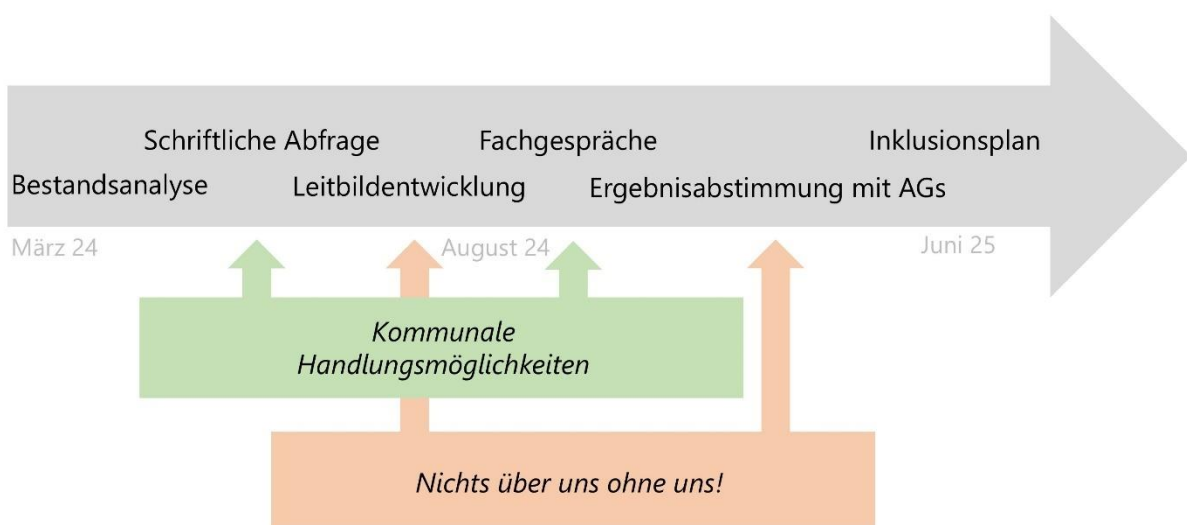


Abbildung 2: Prozessablauf Inklusionsplan Bottrop

Strukturelle Bestandsaufnahme

Die strukturelle Bestandsaufnahme verlief in mehreren Schritten. Zunächst erfolgte die Auswertung der vorliegenden statistischen Daten mit Bezug zu Menschen mit Behinderung (Daten zur Schwerbehinderung, siehe S. 9). Gleichzeitig startete eine schriftliche Befragung der Stadtverwaltung (alle Fachbereiche) zu laufenden und geplanten Prozessen und Aktivitäten mit Bezug zum Thema Inklusion (Fragebogen siehe Anhang). Ergänzt wurden diese Arbeitsschritte durch eine Desktoprecherche zu zentralen Akteuren und ihrer Vernetzung in Bottrop. Insgesamt konnte somit ein Bild zum aktuellen Stand der Umsetzung der UN-BRK in Bottrop gewonnen werden. Die Ergebnisse dieser Teilprozesse werden im dritten Kapitel dargestellt.

Leitbildentwicklung – Typisch Bottrop Inklusiv



Abbildung 3: Visionswerkstatt – Teilnehmende bauen ihre Visionen mit Lego
Foto: STADTRAUMKONZEPT

Die Leitbildentwicklung erfolgte im Rahmen eines Workshops am 04. Juni 2024 mit 14 Teilnehmenden. Beteiligt waren sowohl Selbstvertreter*innen, d. h. Menschen die selbst in ihrer Teilhabe eingeschränkt sind, als auch Institutionenvertreter*innen. Im Fokus stand die Frage „Was ist typisch für das inklusive Bottrop 2035?“. Die Visionsentwicklung wurde methodisch an das „Lego® Serious Play®“ angelehnt. Die Teilnehmenden konnten

mithilfe der verschiedenen Bausteine ihre individuelle Vision in zwei verschiedenen Thementischen kreativ verbildlichen. Die Thementische beschäftigten sich dabei mit den Themen Alltag und Gemeinschaft. Zentrale Fragen waren: Was brauche ich, um meinen Alltag gut bewältigen zu können? Und was brauche ich, um aktiv am gemeinschaftlichen Zusammenleben teilhaben zu können? Die Ergebnisse wurden in eine Gesamtvision für das inklusive Bottrop 2035 überführt. Das Resultat der Leitbildentwicklung wird im vierten Kapitel dargestellt.

Strategie- und Maßnahmenentwicklung

Aufbauend auf der strukturellen Bestandsaufnahme und der Leitbildentwicklung, wurden alle Fachämter zu themenspezifischen „Fachgesprächen“ eingeladen. In diesem Rahmen konnten vielfältige neue Handlungsansätze entwickelt und Umsetzungsperspektiven bewertet werden. Eine wichtige Diskussionsgrundlage dafür waren die bereits identifizierten laufenden Prozesse und Aktivitäten zum Thema Inklusion. Für die bedarfsgerechte Planung von Handlungsansätze wurde in jedem Fachgespräch das entwickelte Leitbild vorgestellt und erläutert.

Folgende Fachgespräche fanden statt:

- Fachgespräch „Freizeit, Kultur, Sport & Bildung“ am 13. September 2024
- Fachgespräch „Arbeit, Ausbildung, Wohnen und Gesundheit“ am 17. September 2024
- Fachgespräch „Verkehr & Mobilität, Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“ am 26. September 2024

Am 16. Januar 2025 wurden die neu entwickelten Maßnahmen in einem weiteren Workshop den Arbeitsgruppen vorgestellt, und mit diesen diskutiert und priorisiert. Es nahmen rund 25 Personen teil, darunter Selbstvertreter*innen, Institutionenvertreter*innen, Beiratsvertreter*innen. Eine Übersicht der erarbeiteten Handlungsansätze findet sich im fünften Kapitel.

3. Bestandsaufnahme

Das vorliegende Kapitel beschäftigt sich mit dem Status Quo zur Umsetzung der UN-BRK in Bottrop. Hierzu werden im ersten Abschnitt die vorliegenden quantitativen Daten analysiert. Der zweite Abschnitt stellt kurz die vorhandenen Strukturen und Gremien dar, die eine besondere Relevanz für die Erarbeitung des Inklusionsplans haben. Im dritten Abschnitt werden die bereits laufenden Aktivitäten und Prozesse innerhalb der Stadtverwaltung mit Bezug zum Thema Inklusion aufgeführt.

Daten zu Schwerbehinderungen in Bottrop

Daten zu Menschen mit körperlichen und psychischen Einschränkungen werden grundsätzlich nur lückenhaft erhoben. Aussagekräftige Zahlen, um den Gesamtbedarf inklusiver Maßnahmen in Bottrop aufzeigen zu können, gibt es nicht. Statistisch erfasst werden vom Land Nordrhein-Westfalen lediglich Daten zu Menschen mit offiziell anerkannter Schwerbehinderung (bereitgestellt über den Landesbetrieb IT.NRW). Es ist jedoch davon auszugehen, dass viele weitere Bürgerinnen und Bürger, insbesondere im Alter, von Mobilitätseinschränkungen und kognitiven Beeinträchtigungen betroffen sind. Hinzu kommen Personen, die übergangsweise oder aus anderen Gründen in ihrer Mobilität und Teilhabe eingeschränkt sind, z. B. weil sie einen Kinderwagen oder Koffer transportieren oder weil sie der Deutschen Sprache nicht mächtig sind oder (noch) nicht lesen können. Der Abbau von Barrieren im öffentlichen wie auch digitalen Raum kommt letztendlich einem Großteil der Bevölkerung zugute und ist keine Minderheitenthematik. Die im Folgenden vorgestellten statistischen Daten können demnach nur als Anhaltspunkt verwendet werden und spiegeln nicht die Vielzahl der tatsächlich Betroffenen wider.

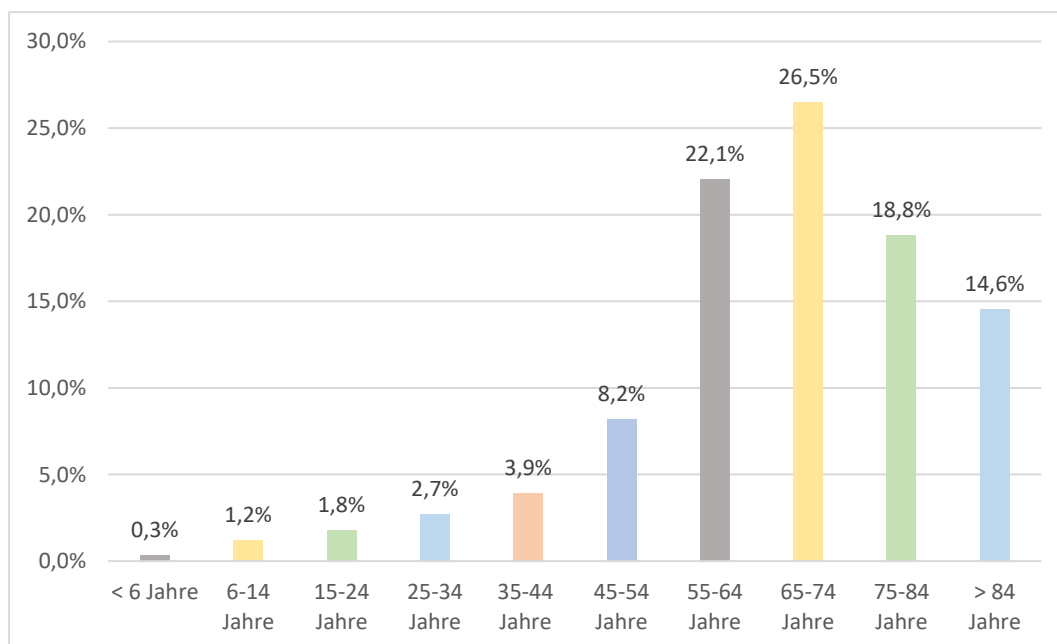


Abbildung 4: Schwerbehinderte Menschen in Bottrop nach Alter (n = 12.335)

Eigene Darstellung, Datenquelle: IT.NRW 2025

In Bottrop leben rund 12.335 schwerbehinderte Menschen (IT.NRW 2025; Stichtag 31.12.2023). Das entspricht in etwa einem Anteil von 10 Prozent an der Gesamtbevölkerung. Dabei sind Frauen (51%) und Männern (49%) ungefähr gleich oft betroffen. Die Altersstruktur zeigt zudem, dass 82 Prozent der Menschen mit einer Schwerbehinderung älter als 55 Jahre sind (vgl. Abbildung 4). Kinder und junge Erwachsene bis zu einem Alter von 24 Jahren machen einen Anteil von 3,3 Prozent aus.

Über ein Drittel der schwerbehinderten Menschen in Bottrop haben einen Behinderungsgrad von 50 Prozent. Weitere 21 Prozent haben einen Behinderungsgrad von 100 Prozent (vgl. Abbildung 5). Mehrfachbehinderungen werden nicht erfasst. Die „Ursache der schwersten Behinderung“ liegt dabei zu 95 Prozent in der Kategorie „Allgemeine Krankheit“, bei drei Prozent ist eine angeborene Behinderung ursächlich. Die „Art der schwersten Behinderung“ ist in Bottrop wie folgt verteilt:

Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	27,5%
Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	18,3%
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	11,1%
Funktionseinschränkung Wirbelsäule und Rumpf, Deformierung Brustkorbe	6,8%
Sprach- u. Sprechstörung, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	4,5%
Blindheit und Sehbehinderung	3,9%
Verlust einer o. beider Brüste, Entstellungen u.a.	1,5%
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	0,3%
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	26,1%

Tabelle 1: Anzahl schwerbehinderter Mensch in Bottrop nach Art der schwersten Behinderung (n = 12.335)

Eigene Darstellung, Datenquelle: IT.NRW 2025

An den drei im Stadtgebiet ansässigen Förderschulen werden derzeit 260 Schüler*innen, im Rahmen des Gemeinsamen Lernens an den Regelschulen 451 Schüler*innen beschult (Stadt Bottrop 2025).

Zur Beurteilung der Beschäftigungssituation von schwerbehinderten Menschen in Bottrop lässt sich lediglich die Erfüllungsquote der Beschäftigungspflicht heranziehen (Statistik der Bundesagentur für

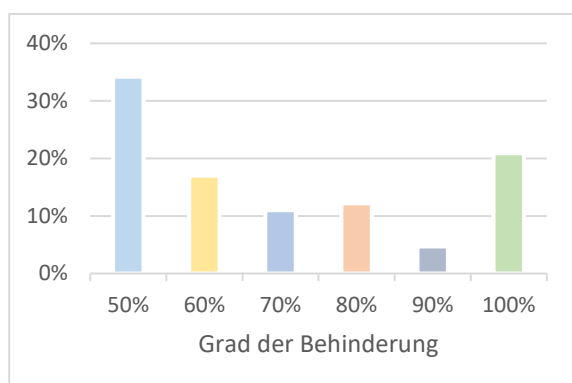


Abbildung 5: Schwerbehinderte Menschen in Bottrop nach Grad der Behinderung (n = 12.335)

Eigene Darstellung, Datenquelle: IT.NRW 2025

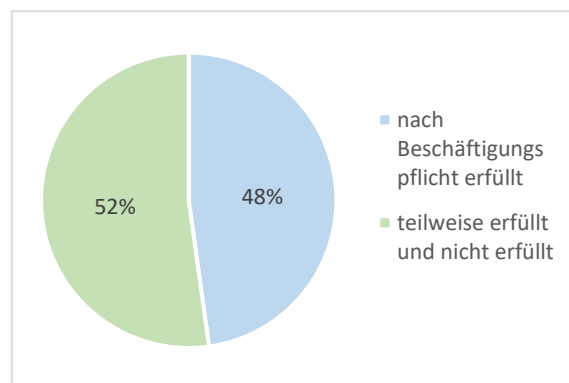


Abbildung 6: Erfüllungsquote der Beschäftigungspflicht in Bottrop (n=161)

Eigene Darstellung, Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2024

Arbeit 2024). Nach § 154 SGB IX sind private und öffentliche Unternehmen mit mindestens 20 Arbeitsplätzen dazu verpflichtet, wenigstens fünf Prozent der Stellen mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Über die Hälfte (52%) der Unternehmen in Bottrop erfüllt diese gesetzliche Vorgabe nicht oder nur teilweise (siehe Abb. 5). Bottrop liegt damit allerdings immer noch fünf Prozentpunkte über dem NRW-Landesschnitt (57%).

Akteure und Vernetzung in Bottrop

Die Stadt Bottrop beschäftigt sich bereits seit einiger Zeit mit der Umsetzung der UN-BRK. Ein Beirat für Menschen mit Behinderung¹ berät den Stadtrat, seine Ausschüsse sowie die Verwaltung zu allen Themen, die Menschen mit Behinderung betreffen. Damit ist ein wichtiges Gremium der Interessenvertretung in die kommunalen Entscheidungsprozesse eingebunden. In der Arbeitsgruppe "Behindertengerechte Baumaßnahmen" des Beirats wird regelmäßig über alle öffentlichen und soweit möglich wesentlichen privaten Baumaßnahmen vorberaten, um so die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung zu gewährleisten.

Ein weiteres wichtiges Fundament sind die Akteure der Stadt- und Zivilgesellschaft, die sich unterstützt durch die Stadtverwaltung in Arbeitsgruppen zu sechs, durch die UN-Behindertenrechtskonvention empfohlenen Handlungsfeldern, organisiert haben:

- Arbeitsmarkt und Beschäftigungsmöglichkeiten
- Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und in der Verwaltung
- Bewusstsein für Menschen mit Behinderung in Bottrop
- Freizeitangebote für Menschen mit Behinderung
- Inklusion in Kindertagesstätten und Schulen
- Wohnmöglichkeiten

Diese Arbeitsgruppen beschäftigen sich themen- und anlassbezogen mit Inklusion.

Darüber hinaus bestehen verschiedene Netzwerke (u.a. AG Wohlfahrt und DBA), die strategisch an den Themen Teilhabe und Inklusion arbeiten.

Laufende Aktivitäten der Verwaltung

Das Thema Inklusion wird durch die Stadtverwaltung bereits an vielen Stellen bearbeitet und in laufende Aktivitäten integriert. Die folgende Darstellung soll einen Eindruck vermitteln, inwieweit Inklusion bereits selbstverständlicher Bestandteil des Verwaltungshandelns ist. Sie bündelt alle laufenden Maßnahmen und Prozesse, die das Thema Inklusion bereits aufgreifen, und gliedert sich nach acht Handlungsfeldern. Die Informationen wurden aus einer schriftlichen Befragung der gesamten Stadtverwaltung extrahiert.

¹ Der Beirat für Menschen mit Behinderung setzt sich zusammen aus 10 Mitgliedern von Behindertenvereinen und -organisationen, 9 Mitgliedern aus dem Stadtrat sowie 3 beratenden Mitgliedern.

Schon auf den ersten Blick wird deutlich, dass die insgesamt 74 Aktivitäten ungleich auf die verschiedenen Themenfelder verteilt sind. Die Handlungsschwerpunkte der Verwaltung lagen bisher in den Feldern „Arbeit und Ausbildung“ (17 Aktivitäten) „Freizeit, Kultur und Sport“ (16 Aktivitäten) sowie „Schule und Kita“ (14 Aktivitäten). Im Bereich Arbeit und Ausbildung agiert die Stadtverwaltung als Arbeitgeberin an vielen Stellen bereits inklusiv. So gibt es verschiedene Strukturen der Interessenvertretung, Arbeitsbedingungen werden den Bedürfnissen der Arbeitnehmer*innen angepasst und Führungskräfte werden entsprechend geschult. In den Bereichen Freizeit, Kultur und Sport zielen die Aktivitäten der Verwaltung darauf ab, einerseits spezifische Angebote für Menschen mit Behinderung zu schaffen und andererseits bestehende Angebote und Einrichtungen für alle Menschen zugänglich zu machen. Im Themenfeld „Schule und Kita“ liegt ein Schwerpunkt darauf, die barrierefreie Zugänglichkeit von Bildungseinrichtungen herzustellen. Darüber hinaus gibt es Aktivitäten zur Schulung des Personals und Erarbeitung / Umsetzung inklusiver Konzepte sowie inklusiveren Gestaltung digitaler Medien.

Der Themenbereich „Verkehr und Mobilität“ (10 Aktivitäten) bringt eine starke kommunale Zuständigkeit mit sich und ist an vielen Stellen durch gesetzliche Vorgaben zum barrierefreien Aus- und Umbau geprägt. Bei der Erneuerung / Umgestaltung von Straßenräumen ist eine barrierefreie Gestaltung Standard. Darüber hinaus erfolgt eine schrittweise Umrüstung der Infrastruktur: So gibt es beispielsweise zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen und zur Umrüstung von Lichtsignalanlagen für Sehbeeinträchtigte konkrete Vorgaben. Darüber hinaus wurden einzelne Projekte modellhaft umgesetzt (z. B. Barrierefreie Fuß- und Radwegeverbindungen Mönchenort / Paßstraße).

Aktivitäten im Themenfeld „Offene Verwaltung und Kommunikation“ (8 Aktivitäten) fokussieren sich in erster Linie auf die barrierefreie Gestaltung digitaler Angebote der Stadtverwaltung. Hier haben sich verschiedene Verwaltungsbereiche bereits unabhängig voneinander auf den Weg gemacht, u. a. das Kulturamt, das Tiefbauamt, das Bürgerbüro, das Vermessungs- und Katasteramt und die Wirtschaftsförderung.

Der Themenbereich „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“ (6 Aktivitäten) umfasst zum einen die Koordination bestehender Strukturen wie des Beirats für Menschen mit Behinderung und der Arbeitsgruppen, die inklusive Gestaltung von Wahlen (Informationen in Leichter Sprache, barrierefreie Zugänglichkeit der Wahlräume etc.) sowie die Erarbeitung des vorliegenden Inklusionsplan, zum anderen sind hier zwei Maßnahmen im Kontext Gewaltschutz angesiedelt. Mit dem Beirat und den Arbeitsgruppen bestehen bereits etablierte Strukturen, die eine kontinuierliche Beteiligung erfahrener Selbstvertretender ermöglichen. Diese Gremien setzen sich für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein, indem sie die Stadtverwaltung auf bestehende Missstände und Barrieren hinweisen und eine Beteiligung an allen relevanten Prozessen einfordern.

Die Themenfelder „Wohnen“ (1 Aktivitäten) und „Gesundheit“ (3 Aktivitäten) spielen im Rahmen der bisherigen kommunalen Aktivitäten eine eher untergeordnete Rolle. Das liegt insbesondere daran, dass die Handlungsspielräume der Kommune in diesen Bereichen eingeschränkt sind. Wesentliche Gestaltungsmöglichkeiten liegen in Händen privater Akteure wie Wohnungsgeber oder Arztpraxen.

Laufende Aktivität	Zuständigkeit
Arbeit und Ausbildung	
Interne und externe Auswahlverfahren inklusiv gestalten	Dezernat 1 - FB Personal und Organisation
Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen, auch im Rahmen der Ausbildung	Dezernat 1 - FB Personal und Organisation
(Langzeit-) Praktika im Rahmen der beruflichen Teilhabe / Wiedereingliederung in das Erwerbsleben (z. B. Umschulungen)	Dezernat 1 - FB Personal und Organisation
Aufgabenwahrnehmung Inklusionsbeauftragte/r	Dezernat 1 - FB Personal und Organisation
Aufgabenwahrnehmung Vertrauensperson schwerbehinderter Menschen	Dezernat 1 - FB Personal und Organisation
Angebote des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)	Dezernat 1 - FB Personal und Organisation
Behinderungsgerechte / leidesgerechte Arbeitsplatzausstattung, Fördermöglichkeiten ausschöpfen	Dezernat 1 - FB Personal und Organisation Dezernat 5 - Sozialamt (intern und extern)
Sensibilisierung aller Führungskräfte im Rahmen der AGG-Schulungen (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz)	Dezernat 1 - FB Personal und Organisation
Individuelle Abweichung von der Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit zur Unterstützung der Teilhabe am Arbeitsleben	Dezernat 1 - FB Personal und Organisation
Unterstützung der Teilhabe am Arbeitsleben durch Telearbeit	Dezernat 1 - FB Personal und Organisation
Erleichterungen bei der Beurteilung von Schwerbehinderten	Dezernat 1 - FB Personal und Organisation
Erleichterungen bei der leistungsorientierten Bezahlung (LOB) von Schwerbehinderten	Dezernat 1 - FB Personal und Organisation
Angebote der Reha Abteilung der Berufsberatung	Dezernat 5 – FB Schule und Kindertagesbetreuung
Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung	Dezernat 4 – Vermessungs- und Katasteramt
Gesamtstrategie Fachkräftegewinnung, -sicherung und -entwicklung	Dezernat 1 – Wirtschaftsförderung
Gesamtstrategie barrierefreie Gründungsberatung	Dezernat 1 – Wirtschaftsförderung

Aktive Teilnahme und Mitorganisation des bundesweiten Aktionstags „Schichtwechsel“	Dezernat 5 – Sozialamt
Wohnen	
Umsetzung der Richtlinie im geförderten Wohnungsbau	Dezernat 4 – Stadtplanungsamt
Verkehr und Mobilität	
Kontrolle des Straßenverkehrs	Dezernat 3 – Straßenverkehrsamt
Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	Dezernat 4 – Tiefbauamt
Barrierefreie Gestaltung von Verkehrsknotenpunkten	Dezernat 4 – Tiefbauamt
Umrüstung von Lichtsignalanlagen für Sehbeeinträchtigte	Dezernat 4 – Tiefbauamt
Durchführung von Fußverkehrs-Checks (z. B. Begehungen mit Senior*innen)	Dezernat 4 – Stadtplanungsamt
Arbeitskreise Nahmobilität und Nahverkehrsplanung	Dezernat 4 – Stadtplanungsamt
Teilnahme am Unterausschuss Verkehr des Seniorenbeirats (nach Bedarf)	Dezernat 4 – Stadtplanungsamt
Barrierefreie Fuß- und Radwegeverbindungen Mönchenort / Paßstraße (<i>abgeschlossen</i>)	Dezernat 4 – FB Stadterneuerung
Barrierefreie Wegeverbindungen im Volkspark (<i>abgeschlossen</i>)	Dezernat 4 – FB Stadterneuerung
Fuß- und Radwege in Grünanlagen und auf Friedhöfen	Dezernat 6 – FB Umwelt und Grün
Freizeit, Kultur und Sport	
Inklusive Angebote aus Anlass des Weltmädchentags am 11. Oktober 2024	Dezernat 1 – Gleichstellungsstelle
Zugänglichkeit der Kultureinrichtung Aula des Josef-Albers-Gymnasiums für Menschen mit Behinderung	Dezernat 4 – FB Immobilienwirtschaft
Zugänglichkeit der Kirchen als Veranstaltungsorte für Menschen mit Behinderung	Dezernat 2 – Kulturamt
Informationen über Zugänglichkeit der Angebote / Preisermäßigungen für Menschen mit Behinderung (auch in Publikationen)	Dezernat 2 – Kulturamt
Tanz- und Theaterensembles für Menschen mit Behinderung	Dezernat 2 – Kulturamt
Inklusiver Musikunterricht	Dezernat 2 – Kulturamt

Verbesserung der Barrierefreiheit in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (<i>in Planung</i>)	Dezernat 5 – Jugendamt
Inklusive Ferienfreizeit	Dezernat 5 – Jugendamt
Spielplätze und Parkanlagen	Dezernat 6 – FB Umwelt und Grün
G.L.Ü.C.K.-Auf-Pavillon	Dezernat 5 – Sozialamt
Osterferienfreizeit für Erwachsene mit Behinderung	Dezernat 5 – Sozialamt
Sommerferienfreizeit für Kinder und Jugendliche mit Behinderung	Dezernat 5 – Sozialamt
Überprüfung der Zugänglichkeit der Kultureinrichtung im Kulturzentrum	Dezernat 2 – Kulturamt
Vermittlungsangebot: Sinnliche Führungen für Menschen mit und ohne Demenz	Dezernat 2 – Museum
Inklusives Vermittlungsangebot: Sinne². Josef Albers' Kunstwerke multisensorisch erfahrbar machen (<i>in Planung</i>)	Dezernat 2 – Museum
Kinder- und Jugendförderplan	Dezernat 5 – Jugendamt
Schule und Kita	
Zugänglichkeit der Schulen als Unterrichtsorte für Musikschule für Menschen mit Behinderung	Dezernat 2 – Kulturamt
Planung und Bau / Umbau von barrierefreien KiTas und Schulen	Dezernat 5 – FB Schule und Kindertagesbetreuung
Erstellung von Inklusions- und Förderplänen	Dezernat 5 – FB Schule und Kindertagesbetreuung
Fortbildungsmöglichkeiten für pädagogisch tätiges Personal	Dezernat 5 – FB Schule und Kindertagesbetreuung
Einrichtung eines Inklusionspools	Dezernat 5 – FB Schule und Kindertagesbetreuung
Inklusionsberatung / Landesstelle	Dezernat 5 – FB Schule und Kindertagesbetreuung
Erleichterte Bedienung der Internetpräsenz durch Eye-Able (<i>abgeschlossen</i>)	Dezernat 2 – VHS
Partielle Erreichbarkeit der Bildungsangebote für mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger	Dezernat 2 – VHS
Bildungsangebote IT (iPad/Gefahren im Internet/Recht im Netz)	Dezernat 2 – VHS

Partiell inklusive Angebote vorhanden (u. a. Gitarre, Gesundheit, ...)	Dezernat 2 – VHS
Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden	Dezernat 4 – FB Immobilienwirtschaft
Bau / Umbau von KiTas und Schulen unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit	Dezernat 5 – FB Schule und Kindertagesbetreuung
Ausstattung der städtischen Kitas mit barrierefreien Kinderbüchern	Dezernat 5 – Sozialamt
Erstellung eines inklusiven Malbuchs (<i>in Planung</i>)	Dezernat 5 – Sozialamt
Gesundheit	
Arbeitskreis Pflege	Dezernat 1 – Wirtschaftsförderung Dezernat 2 – Gesundheitsamt Dezernat 5 – Sozialamt
Offene Begegnungsangebote des Sozialpsychiatrischen Dienstes (SPDI)	Dezernat 2 - Sozialpsychiatrischer Dienst
Austausch der kassenärztlichen Vereinigung	Dezernat 2 – Gesundheitsamt
Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben	
Mitgliedschaft von Frauenbeauftragten aus Einrichtungen für behinderte Menschen sowie der Fachkraft für Gewaltschutzprävention der Diakonie im FrauenForum	Dezernat 1 - Gleichstellungsstelle
Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bottrop	Dezernat 1 – Gleichstellungsstelle
Erarbeitung eines integrierten Inklusionsplans (<i>abgeschlossen</i>)	Dezernat 5 – Sozialamt
Geschäftsführung des Beirats für Menschen mit Behinderung	Dezernat 5 – Sozialamt
Koordination von sechs Arbeitsgruppen zum Inklusionsplan	Dezernat 5 – Sozialamt
Wahlen inklusiv gestalten	Dezernat 1 – Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke Dezernat 5 – Sozialamt
Offene Verwaltung und Kommunikation	
Barrierefreie Gestaltung der online-Programminformationen (<i>in Planung</i>)	Dezernat 2 – Kulturamt
Ausbau der digitalen Angebote zur Antragsbearbeitung für Bürgerinnen und Bürger	Dezernat 4 – Tiefbauamt
Barrierefreie Internetseiten / Leichte Sprache (<i>in Planung</i>)	Dezernat 3 – Bürgerbüro

INTEGRIERTER INKLUSIONSPLAN

Störungsmeldungen zum Plattformlift im Rathausgebäude	Dezernat 3 – Bürgerbüro
Akustische Anlagen zur Verbindung mit Hörgeräten an Schalterplätzen im Bürgerbüro (<i>in Planung</i>)	Dezernat 3 - Bürgerbüro
Notruf App NORA	Dezernat 3 – Feuerwehr
Barrierefreier Online-Zugang zu den Produkten und Angeboten des Vermessungs- und Katasteramtes (<i>in Planung</i>)	Dezernat 4 – Vermessungs- und Katasteramt
Gesamtstrategie Barrierefreie Informations- und Beratungsangebote des Unternehmensservice der Wifö	Dezernat 1 – Wirtschaftsförderung

Tabelle 2: Laufende Aktivitäten der Verwaltung (Eigene Erhebung und Darstellung)

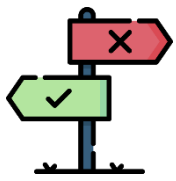
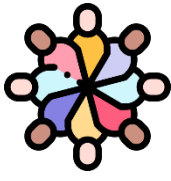
4. Typisch Bottrop inklusiv – Leitbild und Qualitäten

Die Stadt Bottrop hat sich auf den Weg gemacht, einen Inklusionsplan aufzustellen, um die eigenen Strukturen zu überprüfen und Schritt für Schritt inklusiver zu gestalten. Zentrale Grundlage dieses Inklusionsplans ist eine Vorstellung davon, wo es hingehen soll – ein Leitbild. Dieses Leitbild soll Orientierung bei der Planung, Umsetzung und Überprüfung kommunaler Maßnahmen geben. Es beschreibt einen zukünftigen Ideal-Zustand, der angestrebt ist, der sich aber nur schrittweise erreichen lässt.

In einer Leitbildwerkstatt mit Vertreter*innen des Beirats für Menschen mit Behinderung sowie Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen wurden Vorstellungen davon, wie ein inklusives Bottrop ist, zusammengetragen und diskutiert. Die Ergebnisse hat STADTRAUMKONZEPT zu einem Leitbild „Typisch Bottrop inklusiv“ zusammengefasst und verdichtet.

Das inklusive Bottrop ist eine Stadt, in der alle Menschen, unabhängig von persönlichen, kulturell, geistig oder körperlich bedingten Eigenschaften und Fähigkeiten ein vollwertiger, aktiver und wertvoller Teil der Gesellschaft sein können.

Das inklusive Bottrop hat zentrale Qualitäten, die das Leitbild konkretisieren. Sie können als Prüfkriterien für die Planung, Umsetzung und Überprüfung von Strukturen, Maßnahmen und Prozessen der Stadt Bottrop und ihrer Partner (Verbände, Unternehmen, Parteien, Vereine etc.) genutzt werden. So wird aus dem Leitbild ein Leitfaden, der ab sofort dabei unterstützt, die inklusive Stadt Bottrop gemeinsam zu gestalten. Ein Beispiel dafür, wie die Qualitäten zur Überprüfung der vorhandenen Angebote in einem konkreten Themenbereich genutzt werden können, ist dem Bericht angehängt. Folgende Qualitäten machen das inklusive Bottrop aus:

Das ist typisch Bottrop inklusiv		
QUALITÄTEN DES INKLUSIVEN BOTTROPS	In Bottrop hat man die Wahl.	
	Teilhabe bedeutet eine Wahl zu haben. Egal ob bei der Wohnungssuche oder dem Wochenendausflug. Grundvoraussetzung ist, dass sowohl die Nutzbarkeit als auch die Bezahlbarkeit gewährleistet ist. Die Auswahl zwischen Angeboten für bestimmte Zielgruppen und allgemeinen Angeboten macht Bottrop vielfältig und Teilhabe normal.	
	In Bottrop ist eine inklusive Haltung normal.	
	Inklusion beginnt in unseren Köpfen. Nur wenn wir Unterschiedlichkeit als Chance und als Mehrwert begreifen, kann ein gleichwertiges Miteinander funktionieren. In Bottrop sind Menschen und Akteure aufmerksam in Bezug auf Ausgrenzung und Barrieren. Mit jeder Veränderung wird der Abbau von Barrieren mitgedacht. So verändert sich Bottrop langfristig und nachhaltig. Auf diesem Weg sind kreative, kurzfristige Lösungen beim Abbau von Barrieren ein erster wichtiger Schritt.	
	In Bottrop wird Inklusion gemeinsam gemacht.	
	Alle Menschen, Vereine, Institutionen, Verwaltungsbereiche und Unternehmen arbeiten zusammen daran, Bottrop inklusiv zu gestalten. Diese Vielfalt der Perspektiven und Kompetenzen bewirkt, dass die vielen, langfristigen Veränderungen bewältigt werden können. Eine besondere Vorbildfunktion hat die Stadtverwaltung. Sie geht mit gutem Vorbild voran und gibt Impulse in die Stadtgesellschaft.	
	In Bottrop ist Inklusion spür- und sichtbar im Alltag.	
	Inklusion manifestiert sich im öffentlichen Raum. In Bottrop nutzen die Menschen unabhängig von möglichen Einschränkungen die vorhandenen Räume, Orte, Wege und Dienste gleichberechtigt. Sie gestalten Feste, Nachbarschaften und Begegnungen im Alltag gemeinsam. Die daraus auch entstehenden Konflikte und Konkurrenzen werden von der Stadtverwaltung und ihren Partnern erkannt, adressiert, moderiert und gelöst im Sinne eines gleichberechtigten Zusammenlebens.	
	In Bottrop wachsen Kinder und Jugendliche in einer inklusiven Gesellschaft auf.	
	Der Teilhabe von allen Kindern und Jugendlichen wird eine besondere Bedeutung beigemessen, denn sie sind die, die das zukünftige Bottrop gestalten.	

Ein Motor für Inklusion – Die Rollen der handelnden Akteure am Beispiel der Stadtverwaltung

Um nun vom Leitbild in die Umsetzung des inklusiven Bottrops zu gelangen, ist es wichtig, die Handlungsspielräume der beteiligten Akteure in den Blick zu nehmen: Wer kann an welcher Stelle welche Veränderungen anstoßen?

Jeder Akteur – ob Verwaltung, Verein, sozialer Träger, Beirat oder Politik – agiert in unterschiedlichen Rollen. Um seine eigenen Handlungsspielräume zu beleuchten, kann es dabei hilfreich sein, sich aus diesen unterschiedlichen Rollen heraus mit dem Thema Inklusion zu beschäftigen.

Im Folgenden werden diese Rollen beispielhaft für die Stadtverwaltung als einem zentralen Akteur vorgestellt. Genauso können und sollen diese unterschiedlichen Perspektiven aber von anderen Akteuren eingenommen werden. Aus den unterschiedlichen Rollen heraus ergeben sich konkrete Fragen zur Überprüfung der eigenen Arbeit und zur Entfaltung zusätzlicher Aktivitäten. Dieses Vorgehen wurde zur Erarbeitung des vorliegenden Inklusionsplans für die Stadt(verwaltung) Bottrop erprobt und erfolgreich angewendet. Das Ergebnis sind 25 Maßnahmen, die im Inklusionsplan zusammengefasst sind. Im weiteren Prozess können und sollen die verschiedenen Rollen auch von anderen Akteuren genutzt werden, um konkrete Maßnahmen und Handlungsansätze in den eigenen Zuständigkeitsbereichen zu entwickeln.

Arbeitgeberin

Die Stadtverwaltung ist Arbeitgeberin für eine Vielzahl von Menschen. Als solche hat sie die Verantwortung, ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen.

- Sind wir für alle Menschen ein attraktiver Arbeitgeber?
- Welche Unterstützungsmöglichkeiten können wir am Arbeitsplatz anbieten?
- Inwiefern wird über bestehende Unterstützungsmöglichkeiten informiert?
- Sind alle städtischen Gebäude und Räumlichkeiten barrierefrei zugänglich?
- ...

Dienstleisterin / Veranstalterin

Die Stadtverwaltung bietet eine Vielzahl von Leistungen für Bürger*innen an (z. B. Sozialleistungen, Ausstellung von Führerscheinen, ...). Als Dienstleisterin ist es ihre Verantwortung, diese Leistungen allen Menschen zugänglich zu machen.

- Sind alle städtischen Leistungen für Bürger*innen zugänglich, erreichbar und bezahlbar?
- Inwiefern wird über bestehende Unterstützungsmöglichkeiten zur Inanspruchnahme der Leistungen informiert?
- Wie werden Menschen mit Behinderung bei der Gestaltung von Leistungen / Prüfung der Zugänglichkeit mit einbezogen?
- ...



Koordinatorin

Die Stadtverwaltung steht in Kontakt zu vielen Menschen und Akteuren, die sich mit dem Thema Inklusion bereits beschäftigen bzw. die eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des inklusiven Bottrops spielen könnten, bisher aber nicht involviert sind. Eine zentrale Rolle der Stadtverwaltung ist in diesem Zusammenhang die Koordination von Anstrengungen sowie das Anstoßen von Kooperation.

- Sind alle wichtigen Akteure und Personen, die an einem bestimmten Thema arbeiten, miteinander vernetzt?
- Welche Akteure und Personen sind bisher nicht an der Inklusionsplanung beteiligt, könnten hier aber eine zentrale Rolle spielen?
- ...

Impulsgeberin

Nicht alle Themen und Bereiche sind durch die Stadtverwaltung direkt beeinflussbar. Nichtsdestotrotz kann die Stadtverwaltung versuchen, Einfluss auf andere Akteure zu nehmen und Impulse zu setzen, indem sie für das Thema Inklusion sensibilisiert (z. B. durch Öffentlichkeitsarbeit oder Veranstaltungen) oder Hilfestellung leistet (z. B. Bereitstellung von Leitfäden, Checklisten oder Fördermitteln).

- Wie können wir andere Akteure (zum Beispiel Wohnungsgeber) für das Thema Inklusion sensibilisieren?
- Wie können wir Inklusion auf städtischen Veranstaltungen umsetzen und somit für die Stadtgesellschaft sichtbar machen?
- An welchen Stellen sind wir Auftraggeber für Dienstleister*innen oder Fördergeber und können die Ausführung der Dienstleistung bzw. Ausgabe der Fördermittel im Sinne des inklusiven Bottrops beeinflussen?
- ...

Abbildung 7: Die Rollen der handelnden Akteure am Beispiel der Stadtverwaltung

Quelle: Eigene Darstellung

5. Handlungsansätze

Zur Realisierung des Leitbilds und aufbauend auf den bereits laufenden Aktivitäten der Stadt Bottrop wurden im Erstellungsprozess aus der Stadtverwaltung heraus konkrete Maßnahmen zur weiteren Umsetzung der UN-BRK entwickelt. Diese wurden anschließend durch die Mitglieder der Arbeitsgruppen überprüft und qualifiziert. Die Aufnahme von Ideen und Planungen in den vorliegenden Inklusionsplan unterlag dabei den folgenden Rahmenbedingungen:

Die Maßnahme...

- ✓ liegt in Verantwortung der Verwaltung oder (beauftragter/ nachgeordneter) Partner.
- ✓ ist in der Programmlaufzeit (5 Jahre) umsetzbar / abzuschließen.
- ✓ greift zentrale Handlungsbedarfe aus der Bestandsaufnahme auf.
- ✓ nimmt Bezug auf die Rollen der Verwaltung und die Qualitäten aus dem Leitbild.
- ✓ bietet Kennzahlen / Meilensteine für eine Evaluation / Erfolgsüberprüfung.

Die so entwickelten Maßnahmen berühren viele Handlungsbereiche der Verwaltung und damit Lebensbereiche der Bottroper und Bottroperinnen. Sie setzen an Bestehendem an und entwickeln dieses im Sinne der Inklusion weiter z. B. die städtische Website, die Gebäude der Stadtverwaltung, Kindertageseinrichtungen und das Fortbildungsprogramm der Stadt. Gleichzeitig werden neue Kooperationen gesucht, um Inklusion auch bei Dritten z. B. in Geschäften oder Sport- und Freizeiteinrichtungen zu stärken. Andere Maßnahmen zielen darauf ab, das Wissen um Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen zu vertiefen, um davon ausgehend Maßnahmen z. B. zur Beteiligung, zur Gestaltung von Jugendfreizeitangeboten oder zur Kommunikation zu gestalten. Neben Maßnahmen, die aus der laufenden Verwaltungsarbeit heraus umgesetzt werden können, gibt es auch welche, die weitere politische Beschlüsse benötigen, wie die Einrichtung von Toiletten und die Verabredung von Mindeststandards für öffentliche Veranstaltungen. Von besonderer Bedeutung für das Gelingen des Maßnahmenkatalogs in seiner Breite und die Erreichung der selbstgesteckten Ziele sind die Verstetigung der Stelle der Inklusionsbeauftragten und die gemeinsame Inklusions-Kampagne. In Anlehnung an die Aufgaben und Zuständigkeiten der Stadtverwaltung werden einige Themenbereiche wie z. B. Freizeit, Kultur und Sport stärker durch Maßnahmen abgedeckt, während andere kaum oder gar nicht aufgegriffen werden konnten. In diesem Zusammenhang ist insbesondere das Thema Wohnen zu erwähnen, welches für die Selbstvertretenden von zentraler Bedeutung ist, in dem die Stadtverwaltung selbst allerdings kaum Einfluss nehmen kann. Die Bedeutung des barrierefreien Ausbaus von Wohnraum ist den Verwaltungsmitarbeitenden bewusst, sodass eine Sensibilisierung Dritter (z. B. Wohnungsgeber) im Rahmen der laufenden Verwaltungsarbeit erfolgen kann. Eine konkrete Maßnahme zur Umsetzung im Rahmen des Inklusionsplans konnte aufgrund der fehlenden Einflussmöglichkeiten jedoch nicht entwickelt werden.

Auf der folgenden Seite sind die Maßnahmen des Inklusionsplans 2025 – 2030 dargestellt (s. Abbildung 8). Die Maßnahmen sind den vier Rollen der Stadtverwaltung als Umsetzerin der UN-BRK zugeordnet: 1. Die Stadt als Arbeitgeberin, 2. Die Stadt als Dienstleisterin, 3. Die Stadt als Koordinatorin, 4. Die Stadt als Impulsgeberin.

Die Maßnahmen können sich während der Laufzeit des Inklusionsplans weiterentwickeln und verändern, um so gesellschaftlichen Entwicklungen oder  veränderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Maßnahmen, für die eine kurzfristige Umsetzung in den ersten ein bis zwei Jahren der Programmlaufzeit angestrebt wird, sind als Startermaßnahmen markiert. Hierbei handelt es sich in der Regel um Maßnahmen, bei denen bereits erste Vorbereitungen stattgefunden haben oder ein klarer Plan für die Umsetzung besteht. Die Umsetzung der Maßnahmen sollte grundsätzlich im Hinblick auf die Qualitäten des inklusiven Bottrops (s. Kapitel 4) reflektiert und gestaltet werden. Erläuternde Steckbriefe zu den einzelnen Maßnahmen sind im Anhang des Inklusionsplans aufgeführt.

Maßnahmenübersicht

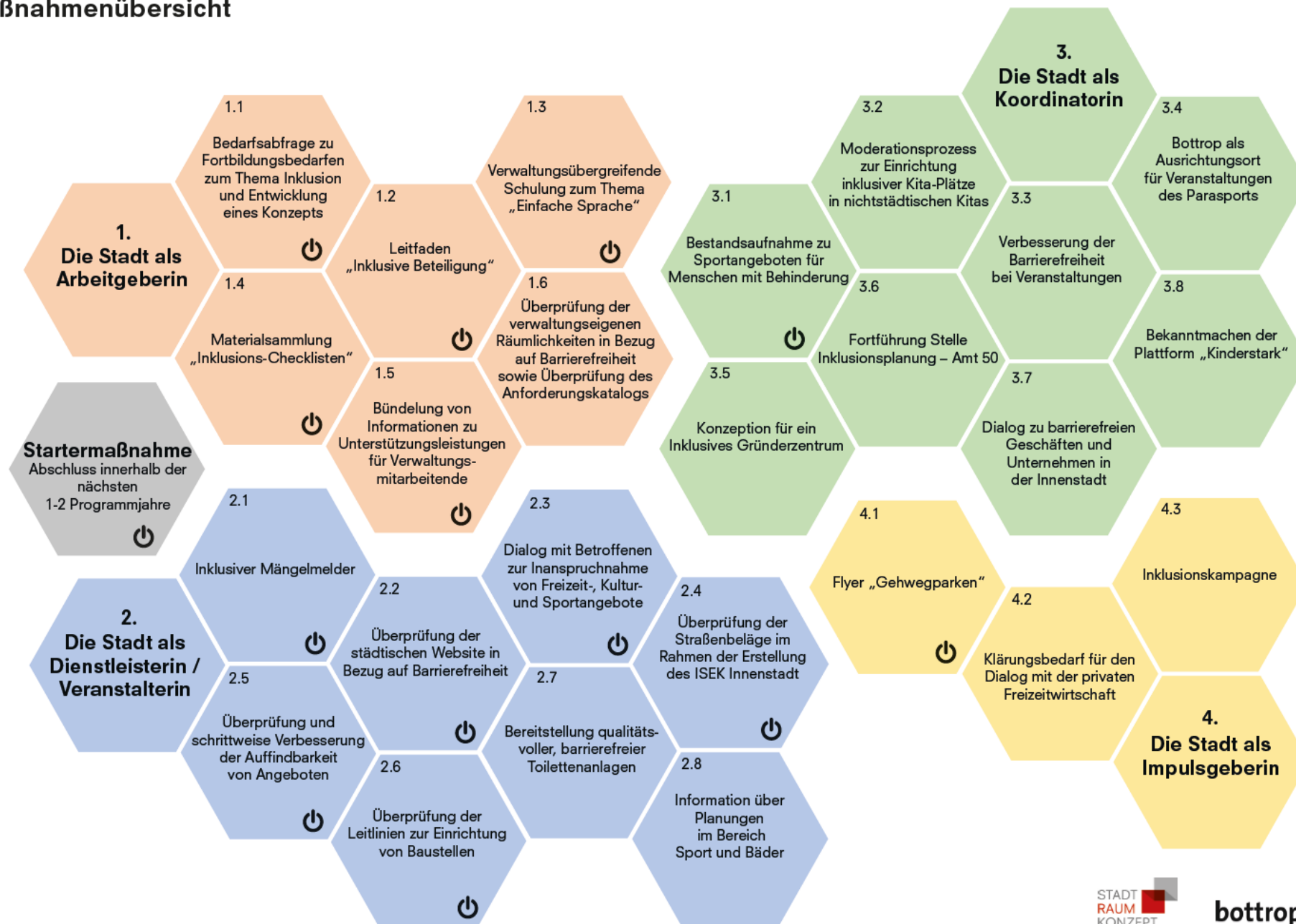


Abbildung 8: Maßnahmen des Inklusionsplans Bottrop 2025-2030

Quelle: Eigene Darstellung

6. Umsetzung und Monitoring des Inklusionsplans

Das Fundament des Inklusionsplans sind die Akteure der Stadt- und Zivilgesellschaft, die sich gemeinsam mit der Stadtverwaltung der Umsetzung von Inklusion verpflichtet haben. Der Inklusionsplan setzt auf diese personellen und konzeptionellen Strukturen auf. Aus der Arbeit im Beirat für Menschen mit Behinderung, in den sechs thematisch abgegrenzten Arbeitsgruppen und in diversen bilateralen Partnerschaften wurde während der Erstellung des Plans ein übergreifender Prozess, an dessen vorläufigem Ende das Leitbild und der Maßnahmenkatalog für die kommunale Inklusionsarbeit in den Jahren 2025 – 2030 in Bottrop stehen.

Wie kann es nun weitergehen?

Mit dem Inklusionsplan wird vor allem der Arbeit der Verwaltung bei der Umsetzung von Inklusion eine mittelfristige, strategische Ausrichtung auf konkret umsetzbare Maßnahmen gegeben. Verantwortlichkeiten und zeitliche Prioritäten benennt der Inklusionsplan. Mit seinem Beschluss durch die politischen Gremien werden diese Planungen verbindlich und die entsprechenden Kapazitäten in Maßnahmen gebunden. Der Plan ist gleichzeitig ein Angebot an die Akteure der Zivilgesellschaft und Akteurslandschaft, an der Umsetzung konstruktiv mitzuwirken und sie kritisch zu begleiten.

Dazu gehört es, die Umsetzung fachlich zu flankieren und aus der Perspektive der Menschen mit Behinderungen zu qualifizieren. Spätestens nach Ablauf der Planungszeit im Jahr 2030 sollte das Erreichte überprüft werden. Bereits während dieser Zeit sollte ein regelmäßiger Statusbericht zur Umsetzung gegeben und bei Bedarf nachgesteuert werden. Für die Umsetzung dieser begleitenden und steuernden Aufgaben, braucht es wie bei den inhaltlichen Maßnahmen, Zuständige und klar verteilte Aufgaben.

Gemäß der Leitbildqualität: In Bottrop wird Inklusion gemeinsam gemacht, ergibt sich mit Blick auf die vorhandenen Strukturen folgender Umsetzungsvorschlag für die Inklusionsplanung in Bottrop 2025 – 2030:

- **Fachliche Qualifizierung und Umsetzung der Maßnahmen:** Die Umsetzung obliegt der Fachverwaltung in enger Zusammenarbeit mit den Akteuren der Zivilgesellschaft und der Wohlfahrtspflege, die weiterhin im Beirat und in Arbeitsgruppen organisiert sein können oder sich anlassbezogen einbringen. Die Maßnahmenverantwortung tragen die Fachverwaltungen bzw. für eigene Maßnahmen die jeweils anderen, einbringenden Akteure. Gemeinsam mit den Akteuren der Zivilgesellschaft gilt es, die Maßnahmen vorzubereiten, umzusetzen, kommunikativ zu begleiten und die Effekte zu bewerten.

Um weiterhin eine breite Beteiligung anderer Akteure und von Selbstvertreter*innen sicherzustellen, sind entsprechende Arbeitsstrukturen zu schaffen bzw. zu erhalten. Dies kann die Fortführung von Arbeitsgruppen bedeuten, die sich auf Basis des Plans für die kommende Umsetzungsphase neu formieren (Ziele, Themenschwerpunkte, Aufgaben, Turnus, Besetzung). Darüber hinaus sollten Möglichkeiten zur anlassbezogenen Beteiligung ausgebaut

werden. Dazu muss die Vielfalt aktiver Netzwerke, Institutionen und interessierter Einzelpersonen in Bottrop gestärkt, vernetzt und in den Prozess eingebunden werden. Die Stelle für Inklusionsplanung beim Sozialamt übernimmt hierbei eine Schlüsselfunktion als Koordinatorin und Netzwerkknotenpunkt.

- **Koordination:** Die Koordination der Zusammenarbeit und das Monitoring des Inklusionsplans obliegt federführend der Stelle für Inklusionsarbeit beim Sozialamt. Um zu gewährleisten, dass die Umsetzung in ihrer fachlichen Breite und mit den vielen verschiedenen, beteiligten Akteuren zielgerichtet koordiniert werden kann, wird empfohlen, der/dem städtischen Kolleg*in ein Unterstützungsteam aus Akteuren und Aktiven der Zivilgesellschaft an die Seite zu stellen. Das Team sollte sich aus interessierten Mitwirkenden aus den Arbeitsgruppen bilden, die als Multiplikatoren zu ihren jeweiligen Gruppen und Netzwerken wirken. Gemeinsam werden Sachstände ermittelt und kommuniziert, Synergien zwischen verschiedenen Maßnahmen genutzt und Maßnahmen gebündelt. Die Zusammenarbeit muss agil und eng sein.
- **Berichterstattung und Nachsteuerung:** Die Umsetzung erfordert ein begleitendes Gremium, welches auch über die Nachsteuerung entscheidet. Der Sozialausschuss sollte diese Funktion formal übernehmen, benötigt dazu aber einen fachlichen Impuls. Dieser muss wiederum vom Beirat für Menschen mit Behinderungen ausgehen, der entsprechend aus den Arbeitsgruppen und der Koordination informiert ist. Dementsprechend wird eine regelmäßige Berichterstattung aus AGs und Koordination im Beirat empfohlen. Diese muss nicht standardisiert erfolgen, aber frühzeitig Nachsteuerungsbedarfe benennen. Der Umsetzungsstand aller Maßnahmen sollte regelmäßig während der Planlaufzeit erfasst werden. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen kann dies dem Sozialausschuss empfehlen, der die Verwaltung mit der Überprüfung des Umsetzungsstandes beauftragt. Diese kann anhand eines standardisierten Abfragebogens erfolgen. Erfolgen sollte die Überprüfung zur Mitte der Planlaufzeit. Am Ende der Laufzeit wird eine Evaluation empfohlen, die neben dem Maßnahmenstatus auch Gelingensbedingungen, Hemmnisse und Fortschreibebedarfe benennt. Spätestens Mitte 2029 muss über Form und Ziel der Fortschreibung des Inklusionsplans diskutiert und in den politischen Gremien entschieden werden. Den Hintergrund bildet die Evaluation. Bei der Fortschreibung sind auch die Umsetzungsstrukturen zu überprüfen.

Quellen

IT.NRW 2024: Statistik der allgemeinbildenden Schulen (Code: 21111). Abgerufen von <https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw//online?operation=statistic&code=21111&levelindex=0&levelid=1740995420846#abreadcrumb> (Zugriff am 19.08.2024)

IT.NRW 2025: Statistik der schwerbehinderten Menschen (Code: 22711). Abgerufen von <https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online/statistic/22711#abreadcrumb> (Zugriff am 25.02.2025)

Stadt Bottrop 2025: Schulstatistik, Fachbereich Schule und Kindertagesbetreuung

Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2024: Tabellen, Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX), Berichtsjahr 2022. Nürnberg.

Anhang

Anhang I - Maßnahmensteckbriefe

Maßnahmensteckbriefe – Die Stadt als Arbeitgeberin.....	3
1.1 Bedarfsabfrage zu Fortbildungs- und Schulungsbedarfen innerhalb der Verwaltung zum Thema Inklusion und Entwicklung eines Konzepts.....	3
1.2 Leitfaden "Inklusive Beteiligung"	4
1.3 Verwaltungsübergreifende Schulung zum Thema „Einfache Sprache“	5
1.4 Materialsammlung "Inklusions-Checklisten".....	6
1.5 Bündelung von Informationen zu Unterstützungsleistungen für Verwaltungsmitarbeitende	7
1.6 Überprüfung und schrittweise Anpassung der verwaltungseigenen Räumlichkeiten in Bezug auf Barrierefreiheit sowie Überprüfung des Anforderungskatalogs.....	8
Maßnahmensteckbriefe – Die Stadt als Dienstleisterin/Veranstalterin	9
2.1 Inklusiver Mängelmelder.....	9
2.2 Überprüfung der städtischen Website in Bezug auf Barrierefreiheit	10
2.3 Dialog mit Betroffenen zur Inanspruchnahme von Freizeit-, Kultur- und Sportangeboten	12
2.4 Überprüfung der Straßenbeläge im Rahmen der Erstellung des ISEK Innenstadt	13
2.5 Überprüfung und schrittweise Verbesserung der Auffindbarkeit von Angeboten im Kulturzentrum	14
2.6 Überprüfung der Leitlinien zur Einrichtung von Baustellen.....	15
2.7 Bereitstellung qualitätsvoller, barrierefreier Toilettenanlagen	16
2.8 Information über Planungen im Bereich Sport und Bäder	17
Maßnahmensteckbriefe – Die Stadt als Koordinatorin	18
3.1 Bestandsaufnahme zu Sportangeboten für Menschen mit Behinderung	18
3.2 Moderationsprozess zur Einrichtung inklusiver Kita-Plätze in nichtstädtischen Kitas..	19
3.3 Verbesserung der Barrierefreiheit bei Veranstaltungen.....	20
3.4 Bottrop als Ausrichtungsort für Veranstaltungen des Parasports	22

3.5 Konzeption für ein inklusives Gründerzentrum	23
3.6 Verstetigung Stelle Inklusionsplanung – Amt 50.....	24
3.7 Dialog zu barrierefreien Geschäften und Unternehmen in der Innenstadt.....	25
3.8 Bekanntmachen der Plattform „Kinderstark“	26
Maßnahmensteckbriefe – Die Stadt als Impulsgeberin.....	27
4.1 Flyer „Gehwegparken“	27
4.2 Klärung der Bedarfe für den Dialog mit der privaten Freizeitwirtschaft.....	28
4.3 Inklusionskampagne	29

Maßnahmensteckbriefe – Die Stadt als Arbeitgeberin

1.1 Bedarfsabfrage zu Fortbildungs- und Schulungsbedarfen innerhalb der Verwaltung zum Thema Inklusion und Entwicklung eines Konzepts	
Kurzbeschreibung Innerhalb der Verwaltung bestehen an vielen Stellen Fortbildungs- und Schulungsbedarfe zum Thema Inklusion. Einerseits ist ein breiter Kompetenzaufbau insbesondere in den Bereichen einfache Sprache in Verwaltung (s. auch Maßnahme „Verwaltungsübergreifende Schulung zum Thema einfache Sprache“) und allgemeine Sensibilisierung zu Inklusion (ggf. auch verpflichtende Schulung) für alle Verwaltungsmitarbeitenden gewünscht. Andererseits gibt es in den verschiedenen Fachbereichen und Ämtern spezifische Bedarfe für den Aufbau von Wissen und Kompetenzen (z. B. zum Umgang mit bestimmten Einschränkungen im Außenkontakt, zur Einbindung von Menschen mit Behinderung in Beteiligungsprozesse, ...). Im Rahmen einer Bedarfsabfrage verschafft sich das Amt für Personal und Organisation einen Überblick über relevante Themen und erarbeitet darauf aufbauend ein Fortbildungs- und Schulungskonzept zum Thema Inklusion.	
Federführung Dezernat 1 – FB Personal und Organisation	Kooperationspartner
Status In Planung - Startermaßnahme	Umsetzungszeitraum - Zeithorizont bis Abschluss 2025
Rolle der Stadt Die Stadt als Arbeitgeberin	
Hinweise aus dem Qualifizierungsworkshop -	

1.2 Leitfaden "Inklusive Beteiligung"	
Kurzbeschreibung Die Beteiligung von Bürger*innen gehört zum Alltagsgeschäft der Stadtverwaltung, insbesondere in den Bereichen Stadtplanung, Stadterneuerung und Wirtschaftsförderung. In diesem Zusammenhang wurden bereits vielfältige Erfahrungen gesammelt, wie mit unterschiedlichen Beteiligungsformaten verschiedene Zielgruppen erreicht werden können. Diese Erfahrungen gilt es festzuhalten und ggf. zu einem Standard für inklusive Beteiligung in Form eines Leitfadens weiterzuentwickeln. Als Grundlage bietet es sich an, auf bestehende Ressourcen zurückzugreifen (z. B. Leitfäden aus anderen Städten).	
Federführung Dezernat 4 – FB Stadterneuerung Dezernat 4 – Stadtplanungsamt Dezernat 1 - Wirtschaftsförderung	Kooperationspartner
Status In Planung - Startermaßnahme	Umsetzungszeitraum - Zeithorizont bis Abschluss Ende 2026
Rolle der Stadt Die Stadt als Arbeitgeberin	
Hinweise aus dem Qualifizierungsworkshop -	

1.3 Verwaltungsübergreifende Schulung zum Thema „Einfache Sprache“

Kurzbeschreibung

Die Stadtverwaltung erbringt an vielen Stellen Leistungen für Bürger*innen. Eine möglichst barrierefreie Kommunikation ist in diesem Zusammenhang elementar, damit die angebotenen Leistungen von allen Menschen in Anspruch genommen werden können. Eine verständliche, einfache Sprache in der Kommunikation nach außen (z. B. in Briefen, Telefonaten, Flyern, Beschlussvorlagen und auf der Website), kommt dabei allen Bürger*innen zugute. Um alle Verwaltungsmitarbeitenden zu befähigen, mit einfacher Sprache auch komplexe Sachverhalte zu vermitteln, soll im ersten Schritt eine verwaltungsübergreifende Schulung angeboten werden.

Federführung

Dezernat 1 – FB Personal und Organisation

Kooperationspartner

Status

In Planung - Startermaßnahme

Umsetzungszeitraum - Zeithorizont bis Abschluss

2025/2026

Rolle der Stadt

Die Stadt als Arbeitgeberin

Hinweise aus dem Qualifizierungsworkshop

-

1.4 Materialsammlung "Inklusions-Checklisten"	
Kurzbeschreibung Es gibt bereits eine Vielzahl an Leitfäden und Checklisten zur inklusiven Gestaltung von Prozessen, Infrastrukturen und Verfahren. Das Sozialamt legt hierzu eine Materialsammlung an und stellt diese allen Verwaltungsbereichen zur Verfügung.	
Federführung Dezernat 5 – Sozialamt	Kooperationspartner
Status In Planung - Startermaßnahme	Umsetzungszeitraum - Zeithorizont bis Abschluss 2025/2026
Rolle der Stadt Die Stadt als Arbeitgeberin	
Hinweise aus dem Qualifizierungsworkshop -	

1.5 Bündelung von Informationen zu Unterstützungsleistungen für Verwaltungsmitarbeitende	
Kurzbeschreibung Innerhalb der Verwaltung gibt es eine Vielzahl an Unterstützungsmöglichkeiten für Mitarbeitende mit Einschränkungen (u.a. zur Ausstattung des Arbeitsplatzes). Informationen hierüber sowohl für Führungskräfte als auch für die Mitarbeitenden selbst transparent dazustellen und zu bündeln, kann beiden Seiten mehr Sicherheit geben und ggf. dabei helfen, Vorbehalte abzubauen.	
Federführung Dezernat 1 – FB Personal und Organisation	Kooperationspartner
Status In Planung - Startermaßnahme	Umsetzungszeitraum - Zeithorizont bis Abschluss 2026
Rolle der Stadt Die Stadt als Arbeitgeberin	
Hinweise aus dem Qualifizierungsworkshop -	

1.6 Überprüfung und schrittweise Anpassung der verwaltungseigenen Räumlichkeiten in Bezug auf Barrierefreiheit sowie Überprüfung des Anforderungskatalogs

Kurzbeschreibung

Viele der verwaltungseigenen Räumlichkeiten sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht barrierefrei (z. B. Rechnungsprüfungsamt). Dies stellt sowohl nach innen für die Mitarbeitenden als auch nach außen für den Publikumsverkehr eine Barriere dar. Langfristig ist eine vollständige Barrierefreiheit der städtischen Gebäude und Räume anzustreben. Da insbesondere Umbauarbeiten einen großen Kostenfaktor darstellen, ist dieses Unterfangen schrittweise anzugehen, ggf. mithilfe einer Prioritätenliste. Im Kontext der Barrierefreiheit sollten dabei nicht nur Belange von mobilitätseingeschränkten Personen, sondern auch andere Formen der Einschränkung berücksichtigt werden (beispielsweise kontrastreiche Farbgestaltung für sehbeeinträchtigte Personen oder Rückzugsorte für Menschen mit psychischen Erkrankungen). Begehungen gemeinsam Selbstvertreter*innen können dabei unterstützen, Barrieren aufzudecken und Lösungen zu entwickeln. In einem ersten Schritt soll hierzu der Anforderungskatalog für die Gestaltung verwaltungseigener wie auch angemieteter Räumlichkeiten im Hinblick auf das Thema Barrierefreiheit überprüft und ggf. angepasst werden. Bestehende Ressourcen wie Leitfäden zur barrierefreien Umgestaltung können hier Inspiration bieten (s. Maßnahme Materialsammlung).

Federführung

Dezernat 4 – FB Immobilienwirtschaft

Kooperationspartner

Dezernat 1 – FB Personal und Organisation

Status

Laufend

Umsetzungszeitraum - Zeithorizont bis Abschluss

Rolle der Stadt

Die Stadt als Arbeitgeberin

Die Stadt als Dienstleisterin

Hinweise aus dem Qualifizierungsworkshop

Stellen / Verwaltungsbereiche mit Kundenverkehr, die nicht barrierefrei zugänglich sind, könnten vorerst Sprechstunden in barrierefreien / besser zugänglichen Räumlichkeiten anbieten.

Maßnahmensteckbriefe – Die Stadt als Dienstleisterin/Veranstalterin

2.1 Inklusiver Mängelmelder	
Kurzbeschreibung Die Stadt Bottrop bietet Bürger*innen die Möglichkeit über den Mängelmelder (https://beteiligung.nrw.de/portal/bottrop/beteiligung/themen/1003929) konkrete räumliche Hinweise und Anregungen einzureichen. Es ist zu prüfen, inwieweit das Tool gezielt für die Identifizierung von Barrieren im öffentlichen Raum genutzt werden kann (beispielsweise durch Ergänzung der Kategorie Barrierefreiheit oder Bewerbung des Tools bei entsprechenden Zielgruppen).	
Federführung Dezernat 5 – Sozialamt	Kooperationspartner Dezernat 4 – FB Umwelt und Grün Dezernat 3 – Amt für Informationsverarbeitung
Status In Planung - Startermaßnahme	Umsetzungszeitraum - Zeithorizont bis Abschluss
Rolle der Stadt Die Stadt als Dienstleisterin	
Hinweise aus dem Qualifizierungsworkshop Auswertung der eingehenden Mängelmeldungen und daran ggf. Priorisierung von Maßnahmen zum Abbau von häufig genannten Barrieren. Mängelmeldungen anregen durch die Verknüpfung mit bestimmten Themen oder Fragen an die Bevölkerung; z. B. Ampelanlagen. Langfristig: bessere Nutzbarkeit des Mängelmelders sicherstellen z. B. als App.	

2.2 Überprüfung der städtischen Website in Bezug auf Barrierefreiheit

Kurzbeschreibung

Im Zuge des geplanten Relaunches der Website soll die städtische Website in Bezug auf Barrierefreiheit geprüft und angepasst werden. Überprüft werden sollten insbesondere die Formen der Darstellung (z. B. Schriftgröße, Farben, Kontraste), die Verständlichkeit der Texte (insbesondere Verwendung von einfacher und Leichter Sprache) und der Einsatz von spezifischen Unterstützungsangeboten (z. B. Bildbeschreibungen/Alternativtext für sehingeschränkte Personen). Dabei sind die gesetzlichen Vorgaben des neuen Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG), das am 16. Juli 2021 (BGBl. 2021 I Seite 2970) erlassen wurde und am 28. Juni 2025 in Deutschland in Kraft tritt, zu berücksichtigen.

Bereits auf anderen Websites (u. a. VHS) verwendete, digitale Tools sollen überprüft und ggf. für die Seiten der Stadt Bottrop übernommen werden. Zur Identifizierung von Barrieren und ggf. Priorisierung von Inhalten mit besonderer Relevanz für Personen mit spezifischen Einschränkungen soll der Beirat für Menschen mit Behinderung einbezogen werden. Bestehende Ressourcen wie Leitfäden zur Gestaltung barrierefreier Websites (s. Maßnahme Materialsammlung) können eine Grundlage für die Überprüfung bilden.

In einem folgenden Schritt soll ein Leitfaden zur barrierefreien Gestaltung von Websiteinhalten erarbeitet werden, der den einzelnen Fachbereichen, die selbstständig Inhalte einpflegen, zur Verfügung gestellt wird. Langfristig könnte zudem eine verwaltungsübergreifende Strategie zum Einsatz Leichter Sprache bei digitalen und Printprodukten dazu beitragen, Zugangshürden abzubauen und gleichzeitig, Kompetenzen innerhalb der Verwaltung zu bündeln und dadurch Ressourcen zu schonen. Ziel sollte dabei sein, ein Verfahren zu entwickeln, um fachbereichsunabhängig mehr Information in Leichter Sprache zugänglich zu machen (z. B. auch unter Einsatz von KI).

Federführung

Dezernat 1 – Stabstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kooperationspartner

Status

In Planung - Startermaßnahme

Umsetzungszeitraum - Zeithorizont bis Abschluss

Rolle der Stadt
Die Stadt als Dienstleisterin
Hinweise aus dem Qualifizierungsworkshop
Erprobte Funktionen bestehender Seiten z. B. der VHS und Traukalender.Bottrop übernehmen.
Entwicklung von sinnvollen, praktikablen Lösungen für typische Anwendungen gemeinsam mit den Menschen mit Behinderungen und den sie unterstützenden Einrichtungen und Angeboten z. B. online Einreichen von Anträgen mit Nachweis oder Druckfunktion; zusätzliche Angabe von E-Mailkontaktdaten beratender und betreuender Stellen, Ausfüllhilfen in Leichter Sprache.

2.3 Dialog mit Betroffenen zur Inanspruchnahme von Freizeit-, Kultur- und Sportangeboten	
Kurzbeschreibung Inklusive Angebote z. B. der offenen Kinder- und Jugendarbeit, aber auch in den Bereichen Sport, Kultur oder Weiterbildung erreichen nur eine kleine Zahl an Teilnehmenden mit Behinderung. Die Akteure fragen sich, woran das liegt. Um diese Fragen differenziert zu klären und neue Wege des Kontaktes zwischen Anbietenden und Nutzenden zu finden, soll ein Fachtag oder eine andere Form des Dialoges gefunden werden. Aufbauend auf der Analyse der Inanspruchnahme und der Zugangshürden zu verschiedenen Angebotsformen soll ein Dialog mit den Betroffenen bzw. Nutzenden gestaltet werden, um bedarfsgerechtere Formen zu entwickeln.	
Federführung Dezernat 5 – Sozialamt	Kooperationspartner Dezernat 5 - Jugendamt
Status In Planung - Startermaßnahme	Umsetzungszeitraum - Zeithorizont bis Abschluss
Rolle der Stadt Die Stadt als Dienstleisterin	
Hinweise aus dem Qualifizierungsworkshop Zu dem Dialog können diverse Akteure aus dem Feld Beiträge leisten und sollten eingeladen sein: Selbsthilfe, Förderschulen und Inklusionshelfer*innen, Frühförderstellen, heilpädagogische Kindergärten, Ergotherapeut*innen, AG der Eltern. Bereits bei der Planung des Dialoges sollten Selbstvertreter*innen und Expert*innen aus der inklusiven Kinder- und Jugendarbeit sowie Selbstvertreter*innen beteiligt sein.	

2.4 Überprüfung der Straßenbeläge im Rahmen der Erstellung des ISEK Innenstadt

Kurzbeschreibung

Im Rahmen der Erstellung des ISEK werden die Straßenbeläge in der Innenstadt auf Barrierefreiheit geprüft. Hierzu sollen Selbstvertreter*innen einbezogen werden. Eine barrierefreie Anpassung bestehender Wege und Plätze wird angestrebt, hierbei ist eine Abwägung mit anderen Belangen (z. B. Denkmalschutz, Verkehrssicherheit) vorzunehmen.

Federführung

Dezernat 4 – FB Stadterneuerung

Kooperationspartner

Dezernat 4 – FB Tiefbau

Dezernat 3 - Straßenverkehrsamt

Status

In Planung - Startermaßnahme

Umsetzungszeitraum - Zeithorizont bis Abschluss

Rolle der Stadt

Die Stadt als Dienstleisterin

Hinweise aus dem Qualifizierungsworkshop

Beteiligung des AK Behindertengerechte Baumaßnahmen sicherstellen.

Diverse Formate anbieten, um vielfältige Perspektiven von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen einzubeziehen.

2.5 Überprüfung und schrittweise Verbesserung der Auffindbarkeit von Angeboten im Kulturzentrum	
Kurzbeschreibung Um Angebote nutzen zu können, müssen sie erreichbar und auffindbar sein. Gemeinsam mit Nutzenden und Anbietern öffentlicher Angebote wird geklärt, welche Zugangshürden für Menschen mit Behinderung bestehen und wie diese abgebaut werden können (siehe Maßnahme zur Inanspruchnahme). Wichtige Instrumente sind die innerstädtische Beschilderung und die Adressvergabe an Einrichtungen sowie die Wegeleitung innerhalb von Gebäuden. Diese sollen durch die einzelnen Ämter und Einrichtungen überprüft werden. Verbesserungsvorschläge sind dem Fachbereich Immobilienwirtschaft zu melden.	
Federführung Dezernat 5 – Sozialamt	Kooperationspartner Dezernat 2 – Kulturamt Dezernat 2 – VHS
Status In Planung - Startermaßnahme	Umsetzungszeitraum - Zeithorizont bis Abschluss
Rolle der Stadt Die Stadt als Dienstleisterin	
Hinweise aus dem Qualifizierungsworkshop Ergänzender Hinweis zur barrierefreien Erreichbarkeit online bei Anfahrtsskizzen.	

2.6 Überprüfung der Leitlinien zur Einrichtung von Baustellen	
Kurzbeschreibung Bei der Einrichtung von Baustellen gibt es konkrete Leitlinien, anhand derer die Verkehrsführung anzupassen ist. Diese Leitlinien sollen in Bezug auf Barrierefreiheit im weiteren Sinne überprüft werden (z. B. Orientierung für Menschen mit Seheinschränkungen).	
Federführung Dezernat 3 – Straßenverkehrsamt	Kooperationspartner Dezernat 4 – FB Tiefbau Dezernat 4 - Stadtplanungsamt
Status In Planung - Startermaßnahme	Umsetzungszeitraum - Zeithorizont bis Abschluss 2025
Rolle der Stadt Die Stadt als Dienstleisterin	
Hinweise aus dem Qualifizierungsworkshop -	

2.7 Bereitstellung qualitätsvoller, barrierefreier Toilettenanlagen	
Kurzbeschreibung Die Verfügbarkeit von barrierefreien Toilettenanlagen bei Veranstaltungen und dauerhaft an zentralen Orten der Innenstadt ist für viele Menschen eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe am öffentlichen Leben. Die daraus entstehenden Kosten (punktuell oder dauerhaft) sind kommunal zu tragen. Zu der Frage, ob und wie diese Versorgung zukünftig gewährleistet werden kann, soll ein Grundsatzbeschluss herbeigeführt werden. Je nach Beschlusslage sind ein Konzept einschließlich Finanzierung und Trägerschaft zu erarbeiten.	
Federführung Dezernat 5 -Sozialamt	Kooperationspartner
Status In Planung	Umsetzungszeitraum - Zeithorizont bis Abschluss
Rolle der Stadt Die Stadt als Dienstleisterin	
Hinweise aus dem Qualifizierungsworkshop Umsetzung nach Möglichkeit umgehend beginnen. Status als Startermaßnahme überprüfen. Für Veranstaltungen Kooperationen z. B. mit Banken/ öffentlichen Einrichtungen/ Geschäften zur Nutzung vorhandener Anlagen schließen.	

2.8 Information über Planungen im Bereich Sport und Bäder	
Kurzbeschreibung Die Bottroper Sport- und Bäderbetriebe informieren zukünftig regelmäßig den Beirat für Menschen mit Behinderung über geplante Baumaßnahmen und andere Aktivitäten. Ziel ist es, die Beteiligung zu verbessern und mehr Transparenz herzustellen.	
Federführung Dezernat 1 Bottroper Sport- und Bäderbetrieb	Kooperationspartner
Status In Planung	Umsetzungszeitraum - Zeithorizont bis Abschluss
Rolle der Stadt Die Stadt als Dienstleisterin	
Hinweise aus dem Qualifizierungsworkshop Umsetzung nach Möglichkeit umgehend beginnen. Status als Startermaßnahme überprüfen. Frühzeitige Information des Beirates über alle Baumaßnahmen mit städtischer Beteiligung und der Eigenbetrieb z. B. Schulbau, sollte gewährleistet sein. AK Behindertengerechte Baumaßnahmen so in Informations- und Abstimmungsprozesse einbeziehen, dass die Qualitätssicherung bei der Schaffung von Barrierefreiheit sichergestellt ist.	

Maßnahmensteckbriefe – Die Stadt als Koordinatorin

3.1 Bestandsaufnahme zu Sportangeboten für Menschen mit Behinderung	
Kurzbeschreibung Der Bottroper Sportbund e.V. erarbeitet derzeit auf Anfrage des Sozialamtes eine Bestandsaufnahme von Sportangeboten für Menschen mit Behinderung in Bottrop. Die Übersicht mit Angeboten, Vereinen und Kontaktdaten bildet die Grundlage für eine bessere Information der Bürgerinnen und Bürger. Sie bietet aber auch die Möglichkeit, die Anbieter von inklusiven oder spezifischen Sportangeboten besser zu vernetzen und den Erfahrungsaustausch zu stärken.	
Federführung Dezernat 5 – Sozialamt	Kooperationspartner Bottroper Sportbund e.V.
Status Laufend - Startermaßnahme	Umsetzungszeitraum - Zeithorizont bis Abschluss
Rolle der Stadt Die Stadt als Koordinatorin	
Hinweise aus dem Qualifizierungsworkshop -	

3.2 Moderationsprozess zur Einrichtung inklusiver Kita-Plätze in nichtstädtischen Kitas	
Kurzbeschreibung Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf sollen zukünftig auch in regulären Kitas betreut werden. Um dieses Ziel zu erreichen, informiert und beteiligt die Stadt Bottrop die Kitas und klärt Ausstattungs- und Umbaubedarfe.	
Federführung Dezernat 5 – Schule- und Kindertagesbetreuung	Kooperationspartner
Status Laufend	Umsetzungszeitraum - Zeithorizont bis Abschluss 2026/2027
Rolle der Stadt Die Stadt als Koordinatorin Die Stadt als Dienstleisterin	
Hinweise aus dem Qualifizierungsworkshop Es gibt bereits Einrichtungen die erfolgreich inklusiv arbeiten. Diese sollten beispielhaft in den Prozess einbezogen werden, um anderen Einrichtungen Mut zu machen und Anregungen zu geben, wie eine Umstellung funktionieren kann. Heilpädagogische Einrichtungen sollten als ein Bestandteil des Systems erhalten bleiben („In Bottrop hat man eine Wahl“).	

3.3 Verbesserung der Barrierefreiheit bei Veranstaltungen

Kurzbeschreibung

Ob städtische Feste, Fachveranstaltungen oder Feierlichkeiten von Einrichtungen oder Unternehmen, Veranstaltungen bilden einen wichtigen Ankerpunkt des sozialen Lebens. Aus diesem Grund ist es wichtig, sich mit der Barrierefreiheit von Veranstaltungen im weiteren Sinne (barrierefreie Zugänglichkeit der Örtlichkeit, barrierefreie Kommunikation, Veranstaltungstechnik, Schutzräume, ...) zu beschäftigen.

Als Impulsgeberin möchte die Stadtverwaltung in diesem Zusammenhang mit gutem Beispiel voran gehen und eigene Veranstaltungen zukünftig möglichst barrierearm gestalten. In einem ersten Schritt gilt es hierzu, sich mit den Bedarfen und Verbesserungsmöglichkeiten auseinanderzusetzen und städtische Mindeststandards, die bei jeder städtischen Veranstaltung erfüllt werden müssen, sowie darüberhinausgehende Anforderungen, deren Umsetzung wünschenswert ist, zu definieren.

Ausgehend von diesen Standards ist eine Bedarfsüberprüfung für die Anschaffung inklusiver Veranstaltungstechnik (z. B. Induktionsschleifen) durchzuführen. Sollte eine entsprechende Veranstaltungstechnik angeschafft werden, so ist zu prüfen, durch welche Stelle diese verwaltet wird, bzw. wie sie allen Ämtern zugänglich gemacht wird.

Da viele städtische Veranstaltungen und Feste durch externe Dienstleister organisiert und durchgeführt werden, sollten bei der Vertragsvergabe künftig städtische Mindeststandards berücksichtigt werden (z. B. in Bezug auf die Bereitstellung barrierefreier Toiletten).

Darüberhinausgehende Anpassungen können ggf. im Gespräch mit den Dienstleistern besprochen werden. Es ist zu berücksichtigen, dass aktuelle Verträge teilweise bis 2026 laufen. Eine Anpassung der Verträge ist erst bei Neuverhandlung der Verträge möglich.

Um über die städtischen Veranstaltungen hinaus auch weitere Veranstalter*innen zu einer barrierefreien Gestaltung zu ermutigen, sollen Informationsmaterialien erstellt werden, die andere Veranstalter*innen (z. B. Private bei der Veranstaltungsanmeldung) für die Thematik sensibilisieren und ihnen über Checklisten oder Leitfäden konkrete Ideen und Hinweise mit an die Hand geben.

Federführung

Dezernat 5 – Sozialamt

Kooperationspartner

Dezernat 2 – Kulturamt

Dezernat 3 - Straßenverkehrsamt

Status

Laufend - Startermaßnahme

Umsetzungszeitraum - Zeithorizont bis Abschluss

Rolle der Stadt

Die Stadt als Koordinatorin

Die Stadt als Impulsgeberin

Die Stadt als Dienstleisterin

Hinweise aus dem Qualifizierungsworkshop

Eine Checkliste könnten Veranstalter*innen helfen, verschiedene Belange der Inklusion zu berücksichtigen.

Eine dauerhafte Einrichtung öffentlicher barrierefreier Toiletten würde wesentlich zur Stärkung der Barrierefreiheit von Veranstaltungen beitragen (s. Maßnahme „Bereitstellung qualitätsvoller, barrierefreier Toilettenanlagen“). Übergangsweise können für Veranstaltungen Kooperationen z. B. mit Banken/ öffentlichen Einrichtungen/ Geschäften zur Nutzung vorhandener Toilettenanlagen geschlossen werden.

Ein wichtiger Aspekt barrierefreier Veranstaltungen ist die Bereitstellung von Wickeltischen.

3.4 Bottrop als Ausrichtungsort für Veranstaltungen des Parasports	
Kurzbeschreibung Bottroper Sportstätten insbesondere der Leichtathletik könnten Austragungsorte für den Behindertensport sein. Die Veranstalter dieser Events sollen angesprochen und die Möglichkeiten ausgelotet werden.	
Federführung Dezernat 1 - Bottroper Sport- und Bäderbetrieb	Kooperationspartner Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e. V. (BRSNW)
Status In Planung	Umsetzungszeitraum - Zeithorizont bis Abschluss
Rolle der Stadt Die Stadt als Koordinatorin Die Stadt als Impulsgeberin	
Hinweise aus dem Qualifizierungsworkshop -	

3.5 Konzeption für ein inklusives Gründerzentrum	
Kurzbeschreibung Die Wirtschaftsförderung befindet sich derzeit im Planungsprozess für ein Gründerzentrum. In diesem Planungsprozess soll das Thema Inklusion Berücksichtigung finden. Ansatzpunkte gibt es hier bei der barrierefreien Gestaltung der Räumlichkeiten des Gründerzentrums, bei der barrierefreien Kommunikation der vorgehaltenen Angebote (z. B. Website, Printprodukte) sowie bei der gezielten Ansprache / Bewerbung / Förderung von inklusionsbezogenen Vorhaben.	
Federführung Dezernat 1 – Wirtschaftsförderung	Kooperationspartner Kammern & Verbände Hochschule Ruhr West Startups und Gründer*innen
Status In Planung	Umsetzungszeitraum - Zeithorizont bis Abschluss
Rolle der Stadt Die Stadt als Koordinatorin	
Hinweise aus dem Qualifizierungsworkshop Bei der baulichen Herstellung des Gründerzentrums sind gesetzliche Vorgaben zur Barrierefreiheit einzuhalten und zusätzliche Maßnahmen wünschenswert. Der Leitfaden zur Barrierefreiheit der Agentur Barrierefrei NRW kann wichtige Anhaltspunkte liefern. Betroffene sollten (direkt oder indirekt) eingebunden werden, um die Bedarfe gezielt abbilden zu können. Best-Practice-Beispiele aus anderen Kommunen können den Gestaltungsprozess vereinfachen.	

3.6 Verstetigung Stelle Inklusionsplanung – Amt 50

Kurzbeschreibung

Der Inklusionsplan ist ein wichtiger Impuls auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt. Diesen Impuls gilt es auch über den Aktionszeitraum des Inklusionsplanes hinaus weiterzutragen. Durch die Fortführung der Stelle Inklusionsplanung wird sichergestellt, dass die Ergebnisse und Qualitäten des Prozesses rund um den Inklusionsplan im Sinne eines lernenden Prozesses gesichert und weiterentwickelt werden. Dabei bildet der/die Inklusionsplaner*in die Schnittstelle zwischen Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik. Zu den zentralen Aufgaben gehören die Netzwerkarbeit, die Öffentlichkeitsarbeit und der Informationsaustausch genauso wie die Sicherung einer unterstützenden Finanzierung (z. B. in Form von Fördermittelakquise, Sponsoring).

Federführung

Dezernat 5 - Sozialamt

Kooperationspartner

Dezernat 1 – FB Personal und Organisation

Status

In Planung

Umsetzungszeitraum - Zeithorizont bis Abschluss

Rolle der Stadt

Die Stadt als Koordinatorin

Hinweise aus dem Qualifizierungsworkshop

Die Stelle kann einen großen Beitrag zur Vernetzung und zum Austausch der Netzwerke und Aktiven in der Zivilgesellschaft im Bereich Inklusion leisten, wenn sie verlässlich Anlässe und Orte für den Austausch schafft (z. B. Markt der Möglichkeiten, Fachtage, Feste).

3.7 Dialog zu barrierefreien Geschäften und Unternehmen in der Innenstadt

Kurzbeschreibung

Die Wirtschaftsförderung und das an sie angebundene Citymanagement für die Innenstadt Bottrop stehen in engem und ständigem Kontakt zu den Unternehmen und Einzelhandelsstandorten in der Innenstadt. Themen der Barrierefreiheit könnten hier im Dialog besprochen und Lösungen entwickelt werden. Die entsprechenden Fragen, Themen, Bedarfe werden gesammelt und gemeinsam sortiert. Anschließend können z.B. gemeinsame Begehungen erfolgen.

Federführung

Dezernat 5 - Sozialamt

Kooperationspartner

Dezernat 1 - Wirtschaftsförderung

Status

In Planung

Umsetzungszeitraum - Zeithorizont bis Abschluss

Rolle der Stadt

Die Stadt als Koordinatorin

Hinweise aus dem Qualifizierungsworkshop

Erarbeitung einer „Positivliste“ als Übersicht barrierefreier Geschäfte und Angebote.

Positive Beispiele könnten durch ein Label „Bottrop barrierefrei/-arm“ hervorgehoben und beworben werden (s. Maßnahme „Inklusionskampagne“).

3.8 Bekanntmachen der Plattform „Kinderstark“	
Kurzbeschreibung Institutionen und Familien mit Kindern mit Behinderungen benötigen vielfältige Informationen über Beratungs- und Unterstützungsangebote in Bottrop. Hier setzt auch das Konzept der Präventionsketten und Familienorte an, das vom Jugendamt im Rahmen der Landesinitiative „kinderstark – NRW schafft Chancen“ umgesetzt wird. In einem Netzwerk arbeiten diverse Akteure zusammen. Regelmäßige Information, Vernetzung der Akteure und Entwicklung von Angeboten an den Übergängen ist eine dauerhafte Aufgabe des Jugendamtes, die auch auf das Ziel der Inklusion einzahlt.	
Federführung Dezernat 5 – Jugendamt	Kooperationspartner
Status In Planung	Umsetzungszeitraum - Zeithorizont bis Abschluss
Rolle der Stadt Die Stadt als Koordinatorin	
Hinweise aus dem Qualifizierungsworkshop -	

Maßnahmensteckbriefe – Die Stadt als Impulsgeberin

4.1 Flyer „Gehwegparken“	
Kurzbeschreibung Das Parken auf Gehwegen ist ein großes Hemmnis für die Barrierefreiheit des öffentlichen Raums. Aus diesem Grund erstellt das Stadtplanungsamt einen Flyer, der Autofahrer*innen für diese Problematik sensibilisieren soll. Eine Verteilung des Flyers ist in Kooperation mit dem Straßenverkehrsamt geplant.	
Federführung Dezernat 4 – Stadtplanungsamt	Kooperationspartner Dezernat 3 - Straßenverkehrsamt
Status Laufend - Startermaßnahme	Umsetzungszeitraum - Zeithorizont bis Abschluss 2025
Rolle der Stadt Die Stadt als Impulsgeberin	
Hinweise aus dem Qualifizierungsworkshop -	

4.2 Klärung der Bedarfe für den Dialog mit der privaten Freizeitwirtschaft

Kurzbeschreibung

Die Wirtschaftsförderung steht in Kontakt mit den privatwirtschaftlichen Betreibern von Freizeitparks in Bottrop. Mit ihnen könnte ein Dialog angestoßen werden, z. B. zur Barrierefreiheit in den Parks. Inwieweit daran Interesse und Bedarf besteht, soll vom Sozialamt in Zusammenarbeit mit den Arbeitsgruppen des Inklusionsplans und dem Beirat für Menschen mit Behinderung eruiert werden.

Federführung

Dezernat 5 - Sozialamt

Kooperationspartner

Status

In Planung

Umsetzungszeitraum - Zeithorizont bis Abschluss

Rolle der Stadt

Die Stadt als Impulsgeberin

Die Stadt als Koordinatorin

Hinweise aus dem Qualifizierungsworkshop

Umsetzung nach Möglichkeit umgehend beginnen. Status als Startermaßnahme überprüfen.

Einbindung der Betroffenen (direkt oder indirekt z. B. über Familienzentren und Frühe Hilfen), hierbei auch Zielgruppen berücksichtigen, die nicht über Institutionen oder Verbände organisiert sind (z. B. Eltern von Kindern mit Behinderung).

Aufklärung auch über psychische und „unsichtbare“ Beeinträchtigungen sowie Ansätze zur inklusiveren Gestaltung (z. B. Stille Stunden, Willkommenskultur).

4.3 Inklusionskampagne

Kurzbeschreibung

Die Stadtverwaltung hat eine wichtige Vorbildfunktion für Unternehmen, Institutionen, Vereine und Einzelakteure. In dieser Funktion könnten ein öffentliches Bekenntnis zum Thema Inklusion und eine begleitende Kampagne zum Umsetzungszeitraum 2025-2030 eine wichtige Impulswirkung in die Gesellschaft entfachen. Teil dieser Kampagne könnten Veranstaltungen (z. B. am Tag der Inklusion), Beteiligungsmöglichkeiten (Begehungen in der Innenstadt, Barrieren-melden-Hotline), und verschiedene Formate der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Wo wird Inklusion in Bottrop schon gelebt? Sensibilisierungs-Reihe, Darstellung erfolgreich umgesetzter Maßnahmen) sein. Um mit einer solchen Kampagne nachhaltige Wirkungen zu erzielen, braucht es ein Bekenntnis von ganz oben und begleitend die erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen aus dem Inklusionsplan.

Bereits angedacht sind ein Flyer zum Thema „Gehwegparken“ zur Sensibilisierung von Autofahrer*innen durch das Stadtplanungsamt sowie Beteiligungs- und Dialogveranstaltungen zu den Themen „Barrierefreie Freizeitangebote“ und „Barrierefreie Unternehmen Geschäfte“ (vgl. entsprechende Steckbriefe).

Federführung

Dezernat 5 – Sozialamt

Kooperationspartner

Dezernat 1 – FB Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Status

In Planung

Umsetzungszeitraum - Zeithorizont bis Abschluss

Rolle der Stadt

Die Stadt als Impulsgeberin

Hinweise aus dem Qualifizierungsworkshop

Die Kampagne sollte die Bewusstseinsbildung fördern und zum Austausch/Vernetzung anregen. Auch kindgerechte Inhalte sollen dabei nicht vergessen werden.

Denkbar wäre die Entwicklung eines Labels „Bottrop inklusiv“ für vorbildliche Unternehmen und Einrichtungen. Inklusion könnte so zu einem positiven Werbezeichen werden.

Die Kampagne sollte multimedial über Presse, Plakatflächen, soziale Medien und Multiplikator*innen in die Öffentlichkeit getragen werden.

Der Protesttag am 5. Mai sollte im Rahmen der Kampagne öffentlichkeitswirksam bespielt werden.

Anhang II -Beispiel Handlungsfeldanalyse „Kultur und Freizeit“ mithilfe der Qualitäten

Die Qualitäten des inklusiven Bottrops können als Prüfkriterien für die Planung, Umsetzung und Überprüfung von Strukturen, Maßnahmen und Prozessen der Stadt Bottrop und ihrer Partner herangezogen werden. Im Folgenden werden sie beispielhaft auf das Handlungsfeld „Kultur und Freizeit“ angewendet. Analog könnten sie auch für anderen Themen wie Wohnen, Arbeit oder Mobilität verwendet werden.

Aus jeder Qualität ergibt sich in der folgenden Checkliste eine zentrale Prüffrage (im dunkelgrauen Feld), die sich wiederum in viele konkrete Teilfragen untergliedern lässt. Im Folgenden sind beispielhaft einige Teilfragen aufgelistet. Zur Analyse der aktuellen Situation im Handlungsfeld „Kultur und Freizeit“ sollten diese Fragen mit den Akteuren aus diesem Handlungsfeld sowie Vertreter*innen aus der Gruppe der Nutzer*innen besprochen werden.

Prüffragen im Handlungsfeld „Kultur und Freizeit“	
1. Alle haben eine Wahl:	
Gibt es unterschiedliche / vielfältige Angebote?	
Gibt es für Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen eine Auswahl an Kultur- und Freizeitangeboten?	☐
Sind diese Angebote bezahlbar und erreichbar?	☐
Falls nicht, gibt es Unterstützungsmöglichkeiten?	☐
Gibt es im Internet / vorab Informationen zu den räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten, sodass ich mich über mögliche Barrieren sowie Unterstützungsmöglichkeiten informieren kann?	☐
...	☐
2. In Bottrop ist eine inklusive Haltung normal:	
Sind Barrieren erkannt und werden sie schrittweise und von allen abgebaut?	
Sind die Mitarbeiter*innen von Kultur- und Freizeitangeboten für das Thema Inklusion sensibilisiert?	☐
Sind die Teilnehmenden von Kultur- und Freizeitangeboten offen für Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen?	☐
Werden Kultur- und Freizeitangebote auf mögliche bauliche und organisatorische Barrieren hin überprüft? Werden Menschen mit Behinderung hierbei einbezogen?	☐
...	☐

3. In Bottrop wird Inklusion gemeinsam gemacht: Sind die unterschiedlichen Akteure beteiligt und leisten einen Beitrag?	
Sind Menschen mit Behinderung beteiligt an der Planung, Gestaltung, Umsetzung von Freizeitaktivitäten für alle?	☐
Sind Akteure, die Angebote für Menschen mit Behinderung machen, vertreten auf Festen und anderen Angeboten der Stadt Bottrop?	☐
Sind Freizeiteinrichtungen barrierefrei erreichbar, nutzbar, zugänglich?	☐
...	☐
4. In Bottrop ist Inklusion spür- und sichtbar im Alltag: Ist der Alltag vielfältig und divers und werden Konflikte angegangen?	
Sind Menschen mit Behinderung aktiv auf Bühnen und an Ständen z. B. bei Stadtfesten aktiv?	☐
Sind wichtige Informationen über Kultur- und Freizeitangebote sowie Veranstaltungen für alle leicht verständlich, auffindbar und nutzbar?	☐
Werden Interessenskonflikte zwischen Belangen der Inklusion und anderen Belangen offen adressiert?	☐
...	☐
5. In Bottrop wachsen Kinder und Jugendliche in einer inklusiven Gesellschaft auf: Sind Kinder und Jugendliche dabei und mitgedacht?	
Sind die öffentlichen Freizeiteinrichtungen (z. B. Schwimmbäder) für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich, erreichbar und bezahlbar?	☐
Haben Kinder und Jugendliche in Bottrop die Möglichkeit, selbst Räume und Freizeitangebote zu gestalten?	☐
...	☐

Anhang III – Fragebogen zur Befragung der Stadtverwaltung

Fragebogen zu Umsetzungsstand und laufenden Prozessen im Bereich Inklusion in der Stadtverwaltung Bottrop

1. Angaben zum ausfüllenden Amt

Dezernat	
Amt	
Fachabteilung oder Bereiche	

2. Kenntnis und Erfahrungen im Umgang mit UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist im Amt bekannt. <i>(Bitte zutreffendes ankreuzen.)</i>	Ja		Nein	
Die UN-Behindertenrechtskonvention ist umsetzungsrelevant für unsere Arbeit. <i>(Bitte zutreffendes ankreuzen.)</i>	Ja		Nein	

Falls Sie „Ja“ angekreuzt erläutern Sie bitte genauer in welchen Bereichen die UN-Behindertenrechtskonvention für Ihre Arbeit umsetzungsrelevant ist:

Bei der Ausführung von veränderten Vorgaben und Gesetzen. Und zwar... <i>(Bitte erläutern.)</i>	
Bei der Entwicklung kommunaler Maßnahmen und Konzepte. Und zwar... <i>(Bitte erläutern.)</i>	

Bei der Anpassung von Verfahren, z. B. im Bereich Information, Beteiligung, Antidiskriminierung. Und zwar... <i>(Bitte erläutern)</i>	
Weiteres... <i>(Bitte erläutern.)</i>	

3. Aktuelle Maßnahmen im Amt / Dezernat zur Umsetzung der UN-BRK und Inklusion (Was tun Sie bereits?)

Bitte tragen Sie Ihre laufenden kommunale Maßnahmen, Prozesse oder Gesamtstrategien (im Folgenden als „Maßnahmen“ bezeichnet) in die thematisch entsprechenden Handlungsfelder ein. Handlungsfelder, in denen Sie keine Maßnahmen bearbeiten, können Sie überspringen.

Handlungsfeld Arbeit und Ausbildung

Für Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Zugänglichkeit von Arbeits- und Ausbildungsstätten
- Zugänge zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
- Bewusstseinsbildung / Sensibilisierung von Arbeitsgeber*innen und Ausbildungsträgern

Titel und <u>kurze</u> Beschreibung:	Kooperationspartner:	Zielgruppe:	Ansprechpartner*in / Kontaktdaten:	Status:
				☐ laufend
				☐ geplant
				☐ laufend
				☐ geplant
				☐ laufend
				☐ geplant
				☐ laufend
				☐ geplant
				☐ laufend
				☐ geplant

Handlungsfeld Wohnen

Für Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Barrierearmut im Bestand
- Barrierefreier Neubau
- Zugänge zum Wohnungsmarkt
- Bewusstseinsbildung / Sensibilisierung von Wohnungsgebern und Architekt*innen / Bauherren

Titel und <u>kurze</u> Beschreibung:	Kooperationspartner:	Zielgruppe:	Ansprechpartner*in / Kontakt Daten:	Status:
				☐ laufend
				☐ geplant
				☐ laufend
				☐ geplant
				☐ laufend
				☐ geplant
				☐ laufend
				☐ geplant
				☐ laufend
				☐ geplant

Handlungsfeld Verkehr und Mobilität

Für Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Barrierefreier öffentlicher Raum (Fuß- und Radwege, Bushaltestellen etc.)
- Barrierefreie Mobilitätsketten
- Zugänge zu Mobilitätsangeboten (z. B. Information)
- Sensibilisierung von Verkehrsunternehmen, zuständigen Ämtern etc.

Titel und <u>kurze</u> Beschreibung:	Kooperationspartner:	Zielgruppe:	Ansprechpartner*in / Kontakt Daten:	Status:
				☐ laufend
				☐ geplant
				☐ laufend
				☐ geplant
				☐ laufend
				☐ geplant
				☐ laufend
				☐ geplant
				☐ laufend
				☐ geplant

Handlungsfeld Freizeit, Kultur und Sport

Für Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Zugänglichkeit von Freizeit-, Kultur- und Sportstätten
- Inklusive Sportangebote
- Inklusive Kultur- und Freizeitangebote
- Sensibilisierung der Anbietenden und der Öffentlichkeit
- Information über die Zugänglichkeit

Titel und <u>kurze</u> Beschreibung:	Kooperationspartner:	Zielgruppe:	Ansprechpartner*in / Kontakt Daten:	Status:
				☐ laufend
				☐ geplant
				☐ laufend
				☐ geplant
				☐ laufend
				☐ geplant
				☐ laufend
				☐ geplant
				☐ laufend
				☐ geplant

Handlungsfeld Schule und Kita

Für Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Barrierefreie Bildungseinrichtungen
- Konzepte für einen inklusiven Bildungsalltag
- Sensibilisierung von Lehrenden und Öffentlichkeit zum Thema inklusive Bildung

Titel und <u>kurze</u> Beschreibung:	Kooperationspartner:	Zielgruppe:	Ansprechpartner*in / Kontakt Daten:	Status:
				☐ laufend
				☐ geplant
				☐ laufend
				☐ geplant
				☐ laufend
				☐ geplant
				☐ laufend
				☐ geplant
				☐ laufend
				☐ geplant

Handlungsfeld Gesundheit

Für Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Zugänglichkeit von Gesundheitseinrichtungen
- Information über Zugänglichkeit
- Information zum Gesundheitssystem und zu eigenen Rechten (Empowerment bei Betroffenen)
- Sensibilisierung von Ärzten und Personal
- Barrierefreiheit im Katastrophenschutz

Titel und <u>kurze</u> Beschreibung:	Kooperationspartner:	Zielgruppe:	Ansprechpartner*in / Kontaktdaten:	Status:
				☐ laufend
				☐ geplant
				☐ laufend
				☐ geplant
				☐ laufend
				☐ geplant
				☐ laufend
				☐ geplant
				☐ laufend
				☐ geplant

Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

Für Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Bewusstseinsbildung und Empowerment
- Soziale Teilhabe
- Repräsentation / Selbstvertretung
-

Titel und <u>kurze</u> Beschreibung:	Kooperationspartner:	Zielgruppe:	Ansprechpartner*in / Kontakt Daten:	Status:
				☐ laufend
				☐ geplant
				☐ laufend
				☐ geplant
				☐ laufend
				☐ geplant
				☐ laufend
				☐ geplant
				☐ laufend
				☐ geplant

Handlungsfeld Offene Verwaltung und Kommunikation

Für Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude
- Barrierefreie Information über Angebote der Verwaltung
- Sensibilisierung der Verwaltung
- Barrierefreie Kommunikation mit Bürger*innen
- Evaluation / Monitoring von Inklusionsbestrebungen

Titel und <u>kurze</u> Beschreibung:	Kooperationspartner:	Zielgruppe:	Ansprechpartner*in / Kontakt Daten:	Status:
				☐ laufend
				☐ geplant
				☐ laufend
				☐ geplant
				☐ laufend
				☐ geplant
				☐ laufend
				☐ geplant
				☐ laufend
				☐ geplant

4. Herausforderung im Umgang mit der UN-BRK

Die Stadt Bottrop hat sich zum Ziel gesetzt noch aktiver an der vollständigen Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu arbeiten. Bitte erläutern Sie im Folgenden wo Sie absehbar Auswirkungen auf Ihren Arbeitsbereich durch die UN-BRK sehen. Kreuzen Sie anschließend bitte an, was Sie an der noch umfangreicheren Umsetzung von Maßnahmen hindert:

Die UN-BRK wird absehbar Auswirkungen auf unseren Arbeitsbereich haben. Und zwar in Form von... <i>(Bitte erläutern.)</i>	
	Für die Umsetzung von Maßnahmen fehlen personelle und finanzielle Ressourcen.
	Für der Gestaltung von Maßnahmen steht nicht ausreichend Fachwissen und die Erfahrungen zur Verfügung.
	Die Beteiligung von Menschen mit Behinderung kann nicht so gestaltet werden, dass ihre Bedürfnisse adäquat erkannt und berücksichtigen werden können.
	Durch fehlende gesetzliche Regelungen fehlen die Grundlagen für die Umsetzung von Maßnahmen.
	Für die Gestaltung und Umsetzung von Maßnahmen fehlt es an Handlungsdruck durch die Stadtpolitik.
	Für öffentliche und sichtbare Veränderungen durch inklusive Maßnahmen fehlt uns die Akzeptanz in der Bottroper Stadtbevölkerung.
	Für die Umsetzung von Maßnahmen gibt es in Bottrop nicht genug Bedarf.
	Sonstiges. <i>(Bitte benennen.)</i>

5. Erwartungen an den Inklusionsplan Bottrop

Was sollte der Inklusionsplan Bottrop beinhalten, damit eine umfassendere Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich erreicht werden kann:

(Bitte erläutern.)

Nennen Sie drei zentrale Handlungsbedarfe, die noch nicht angemessen bearbeitet werden können, aber zentrale Veränderungen für größere Teilhabe erzielen würden?

(Bitte erläutern.)